

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

► Inhaltsverzeichnis

Hochschule	Universität Hildesheim
Ggf. Standort	

Studiengang 01	Wirtschaftsinformatik		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungs- begleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2007		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	60	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	94	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	31	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2015-2021		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3

Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Zuständige/r Referent/in	Holger Reimann

Akkreditierungsbericht vom	14.09.2022
----------------------------	------------



Studiengang 02	Wirtschaftsinformatik			
Abschlussbezeichnung	Master of Science			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2010			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	45	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	14	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>	
* Bezugszeitraum:				

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Da die durchschnittliche Anzahl an Studienanfänger_innen im Studiengang stark zugenommen hat, kann die durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger_innen nicht mit der durchschnittlichen Anzahl der Absolvent_innen ins Verhältnis gesetzt werden. Hier ist der folgende Vergleich sinnvoller:

- Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger_innen der Jahre 2016-2018: **35**
- Durchschnittliche Anzahl der Absolvent_innen der Jahre 2019-2021: **15**

Studiengang 03	Angewandte Informatik (vormals Informationsmanagement und Informationstechnologie) <i>Variante: Angewandte Informatik</i> <i>Variante: Informationsmanagement/-technologie</i> <i>Variante: Bilingualer Bachelor in Data Science</i> <i>Variante: Umweltinformatik</i> <i>Variante: Medieninformatik</i>			
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2000			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	61	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	91	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	19	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>	
* Bezugszeitraum:	Durchschnitt der Jahre 2015-2021			
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2			

Studiengang 04	Angewandte Informatik (vormals Informationsmanagement und Informationstechnologie) <i>Variante: Angewandte Informatik</i> <i>Variante: Informationsmanagement/-technologie</i> <i>Variante: Umweltinformatik</i> <i>Variante: International Master in Software Engineering</i> <i>Variante: International Master Cognitive Systems</i> <i>Variante: International Master in Data Analytics</i>			
Abschlussbezeichnung	Master of Science			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2003			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	50	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	75	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	27	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>	
* Bezugszeitraum:				

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Da die durchschnittliche Anzahl an Studienanfänger_innen im Studiengang stark zugenommen hat, kann die durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger_innen nicht mit der durchschnittlichen Anzahl der Absolvent_innen ins Verhältnis gesetzt werden. Hier ist der folgende Vergleich sinnvoller:

- Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger_innen der Jahre 2016-2018: **60**
- Durchschnittliche Anzahl der Absolvent_innen der Jahre 2019-2021: **47**

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	8
Studiengang 01: Wirtschaftsinformatik (B.Sc.).....	8
Studiengang 02: Wirtschaftsinformatik (M.Sc.).....	9
Studiengang 03: Angewandte Informatik B.Sc.....	10
Studiengang 04: Angewandte Informatik M.Sc.....	11
Kurzprofile der Studiengänge	12
Studiengang 01: Wirtschaftsinformatik (B.Sc.).....	12
Studiengang 02: Wirtschaftsinformatik (M.Sc.).....	12
Studiengang 03: Angewandte Informatik B.Sc.....	13
Studiengang 04: Angewandte Informatik M.Sc.....	13
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	14
Studiengang 01: Wirtschaftsinformatik (B.Sc.).....	14
Studiengang 02: Wirtschaftsinformatik (M.Sc.).....	15
Studiengang 03: Angewandte Informatik (B.Sc.).....	16
Studiengang 04: Angewandte Informatik (M.Sc.).....	17
I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	18
1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	18
2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	18
3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	19
4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	19
5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	19
6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	20
7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	20
8 Nicht einschlägig: Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)	21
II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	22
1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung.....	22
2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	22
2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	22
2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	30
2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO).....	30
2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	42
2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO).....	43
2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)	44
2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	45
2.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO).....	47
2.2.7 Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)	49
2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)	49
2.3.2 Nicht einschlägig: Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO).....	52
2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	52
2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO).....	54
2.6 Nicht einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO).....	56

2.7	Nicht einschlägig: Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)....	56
2.8	Nicht einschlägig: Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO).....	56
2.9	Nicht einschlägig: Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO).....	56
III	Begutachtungsverfahren.....	57
1	Allgemeine Hinweise.....	57
2	Rechtliche Grundlagen.....	57
3	Gutachtergremium	57
IV	Datenblatt.....	58
1	Daten zu den Studiengängen.....	58
1.1	Studiengang 01	58
1.2	Studiengang 02.....	60
1.3	Studiengang 03.....	63
1.4	Studiengang 04.....	67
2	Daten zur Akkreditierung.....	72
2.1	Studiengang 01.....	72
2.2	Studiengang 02.....	72
2.3	Studiengang 03.....	72
2.4	Studiengang 04.....	72
V	Glossar.....	73
	Anhang.....	74

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01: Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 02: Wirtschaftsinformatik (M.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

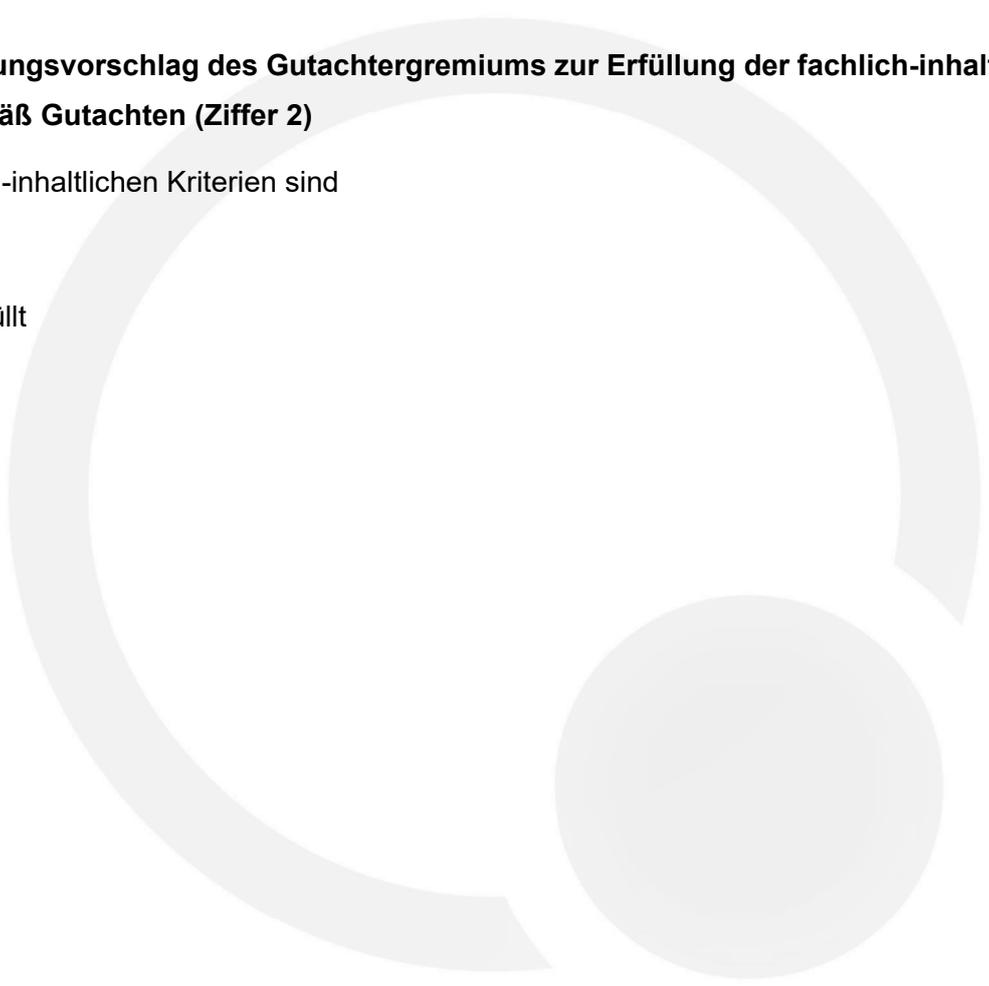
Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt



Studiengang 03: Angewandte Informatik B.Sc.

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

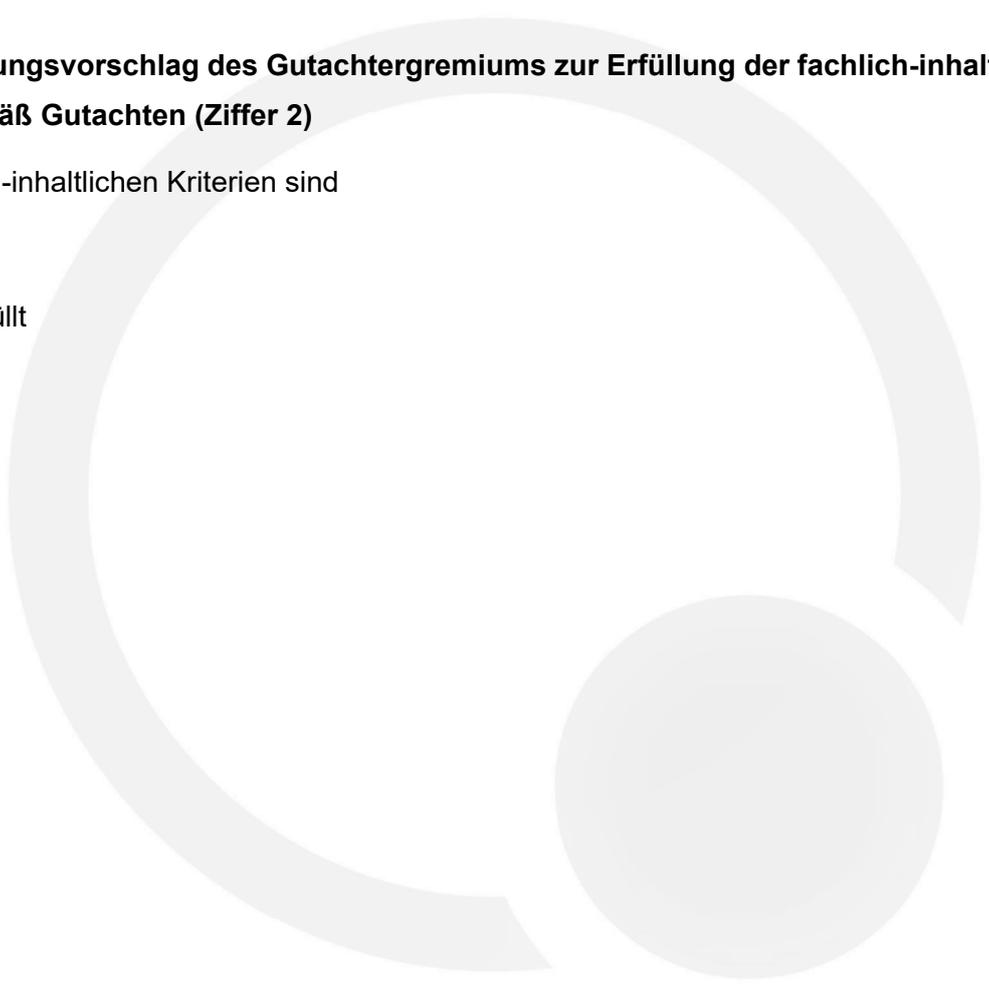
Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt



Studiengang 04: Angewandte Informatik M.Sc.

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofile der Studiengänge

Studiengang 01: Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)

In jedem Unternehmen sind heutzutage die effiziente und einfache Verwaltung und Verarbeitung von Informationen entscheidend für geschäftlichen Erfolg und guten Umgang mit Kund_innen und sonstigen Geschäftspartner_innen. Nur mit computergestützten Systemen kann die extrem große Menge an Informationen und Daten sinnvoll verarbeitet und gewinnbringend genutzt werden.

Wirtschaftsinformatiker_innen (B.Sc.) befassen sich mit der Konzeption, Entwicklung, Einführung, Wartung und dem Betrieb von Systemen zur computergestützten Informationsverarbeitung und Entscheidungsunterstützung in Unternehmen. Ziel des Studiengangs ist es, junge Menschen auf diese Tätigkeit vorzubereiten und ihnen, immer im Hinblick auf die dynamische Entwicklung des Berufsfeldes, zukunftsorientiertes Wissen zu vermitteln. Im Laufe des Studiums erwerben die Studierenden fundierte Kenntnisse sowohl im Bereich der Wirtschaftswissenschaften als auch im Bereich der Wirtschaftsinformatik i. e. S. und der Informatik.

Studiengang 02: Wirtschaftsinformatik (M.Sc.)

Der Digitale Wandel hat weitreichende Auswirkungen auf die Geschäftsmodelle, Organisationsstrukturen, Prozesse und Informationssysteme von Unternehmen. Unternehmen kommen mittlerweile nicht mehr ohne eine effiziente Datenverarbeitung und -nutzung aus. Die Chancen des Digitalen Wandels müssen genutzt werden und Risiken müssen sinnvoll gehandhabt werden. Anwendungsfelder wie Unternehmensmodellierung und -beratung, Industrielles Produktions- und Dienstleistungsmanagement, Business Intelligence, Wissensmanagement oder Statistik und Modellierung werden zunehmend wichtiger für den Erfolg eines Unternehmens. So werden vor allem neue Beschäftigungsmöglichkeiten für interdisziplinär qualifizierte Absolvent_innen geschaffen. Besonders die Studiengänge an der Schnittstelle zwischen Informatik und Wirtschaft zeichnen sich durch ausgezeichnete Berufsaussichten und ein vielfältiges Beschäftigungsfeld aus.

Wirtschaftsinformatiker_innen (M.Sc.) befassen sich mit Systemen der Informationsverarbeitung, mit der Modellierung von Geschäftsmodellen und -prozessen und der Implementierung von maßgeschneiderten Lösungen für ökonomische und industrielle Anwendungen. Das Studium bietet Studierenden die Möglichkeit, weiterführende Kompetenzen in den drei Kernfächern Wirtschaftsinformatik (i. e. S.), Informatik und Betriebswirtschaft zu erwerben und sich gezielt auf spezielle Berufsfelder vorzubereiten.

Studiengang 03: Angewandte Informatik B.Sc.

Der Bachelorstudiengang Angewandte Informatik (B.Sc.) vermittelt wesentliche Kenntnisse zur zielgerichteten und systematischen Gestaltung und Entwicklung komplexer Informationssysteme. So können Studierende entsprechende IT-Systeme und Abläufe in Unternehmen verstehen, entwerfen, realisieren und einführen. Dabei lernen sie insbesondere die notwendigen technischen Grundlagen und verstehen, wie man entsprechende Systeme und Abläufe an andere kommuniziert und IT-Systeme so entwerfen kann, dass sie auch von Laien intuitiv und einfach nutzbar sind. Die umfangreiche Ausbildung in der Informatik wird dabei durch Kenntnisse in Anwendungsgebieten wie Informationswissenschaft, Betriebswirtschaft und Umweltwissenschaften ergänzt. Um die systematische Studierbarkeit zu erhöhen, ist der Studiengang in mehreren Varianten ausgeprägt, die einerseits typische Anwahlen abbilden sollen und andererseits Unterkompetenzprofile ausprägen (Medieninformatik, Umweltinformatik, Informationswissenschaft und Betriebswirtschaft, Data Science). Dies wird durch eine freie Variante ergänzt, bei der die Informatik im Mittelpunkt steht und die Anwendungsorientierung flexibel ausgewählt werden kann. Durch vielfältige Wahlmöglichkeiten können Studierende ihr Studium an ihre jeweiligen Fähigkeiten und Interessen anpassen. Insbesondere dem aktuellen Thema der Data Science wird in der Variantenstruktur Raum gegeben.

Studiengang 04: Angewandte Informatik M.Sc.

Der Masterstudiengang Angewandte Informatik (B.Sc.) vermittelt fortgeschrittene Kenntnisse zur zielgerichteten und systematischen Gestaltung und Entwicklung komplexer Informationssysteme. Dabei baut der Studiengang auf existierende Bachelor-Kenntnisse in Bereichen der Informatik / Wirtschaftsinformatik und verwandten Bereichen auf. Studierende erwerben weiterführende Kenntnisse zur Entwicklung und Gestaltung von IT-Systemen und vertiefen diese Kenntnisse sowohl im Kernbereich der Informatik als auch in den entsprechenden Anwendungsbereichen. Um die systematische Studierbarkeit zu erhöhen, ist der Studiengang dabei in mehreren Varianten ausgeprägt, die einerseits typische Anwahlen abbilden sollen und andererseits Unterkompetenzprofile ausprägen (Umweltinformatik, Informationswissenschaft und Betriebswirtschaft). Dies wird durch eine freie Variante ergänzt, bei der die Informatik im Mittelpunkt steht und die Anwendungsorientierung flexibel ausgewählt werden kann. Weiterhin gibt es rein internationale Varianten, die teilweise bereits erfolgreich angeboten werden (Data Analytics, Software Engineering, Cognitive Science).

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Studiengang 01: Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)

Das Gutachtergremium bewertet die Zielsetzungen und die inhaltlichen Ausgestaltungen des Bachelorstudiengangs als sinnvoll und in sich schlüssig. Der Gesamteindruck zur Studienqualität ist positiv.

Insbesondere die breite Aufstellung über die Säulen Informatik, Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftswissenschaften und mathematische Methoden ist hier sinnvoll. Weiterhin ist auch der Fokus auf praktische Anwendung und die Sammlung von ersten Erfahrungen im Berufsfeld durch Wirtschaftspraktikum und Kooperationen mit Partnern außerhalb der Hochschule lobend hervorzuheben.

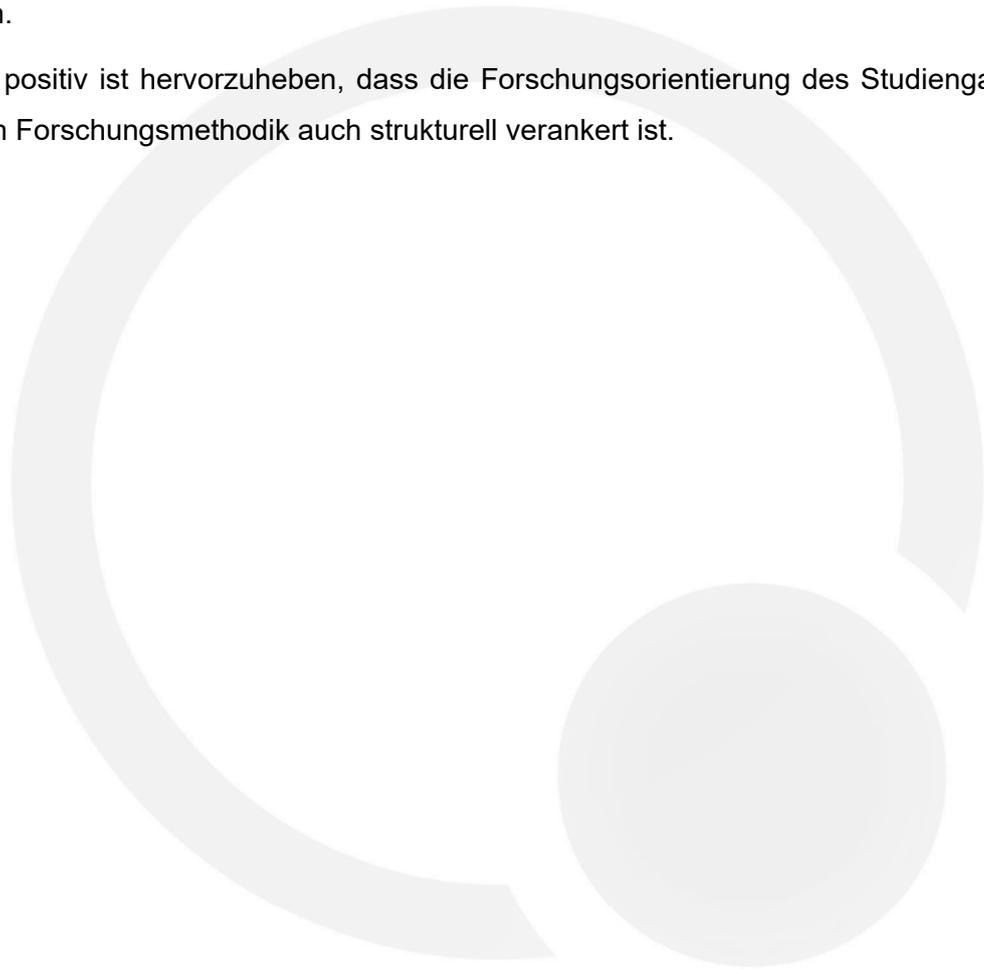
Die sowohl im Modulhandbuch als auch in der Selbstdokumentation beschriebenen Lehr- und Lernformate passen zu den Zielen des Studiengangs.

Studiengang 02: Wirtschaftsinformatik (M.Sc.)

Der Gesamteindruck zur Studienqualität ist positiv.

Die Kombination aus einigen Pflicht- bzw. Kernmodulen und vielen Wahlmodulen im Spezialisierungs- und Vertiefungsbereich sowie im Wahlbereich erscheint angemessen und sinnvoll. Der Studiengang eröffnet den Teilnehmern große Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium, z. B. durch die Wahl eines IT-Studienprojekts sowie eine große Anzahl von Wahlmodulen im Spezialisierungs-, Vertiefungs- und Wahlbereich. Das IT-Studienprojekt kann zudem im Rahmen der Masterarbeit vertieft werden.

Besonders positiv ist hervorzuheben, dass die Forschungsorientierung des Studiengangs in dem Lehrbereich Forschungsmethodik auch strukturell verankert ist.



Studiengang 03: Angewandte Informatik (B.Sc.)

Der Gesamteindruck zur Studienqualität ist positiv. Die Zielsetzungen und die inhaltlichen Ausgestaltungen des Bachelorstudiengangs werden als sinnvoll und in sich schlüssig bewertet.

Der Studieninhalte aller Varianten beinhalten einerseits die für die angestrebten Qualifikationsziele notwendigen Informatik/IT-Grundlagen-Pflichtmodule (wie bei vergleichbaren IT/Informatik-Qualifikationszielen üblich und auch gemäß den Empfehlungen für Informatik/Wirtschaftsinformatik Bachelor/Master-Studiengänge der Gesellschaft für Informatik, andererseits ergänzen die Module in der Spezialisierung die erforderlichen Kompetenzen für das angestrebte Qualifikationsziel der Variante.

Positiv ist das im Studiengang fest verankerte Wirtschaftspraktikum im Umfang von 10 Wochen und 12 ECTS-Punkte. Es ist sehr wertvoll für die Studierenden und führt zu einer Ergänzung von konkreten praktischen Industrie-Erfahrungen während des Studiums.

Regelmäßige Modul- und Studiengangsevaluationen beteiligen Studierende am kontinuierlichen Verbesserungsprozess der Lehr- und Lernprozesse des Studiengangs. Dies wurde auch im Gespräch mit den Studierenden während der Online-Begehung deutlich.

Zusammenfassend bietet der Bachelorstudiengang Angewandte Informatik ein Gesamtkonzept, das eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Anpassung an technologische sowie management- und prozessorientierte Entwicklungen in diesen Fachgebiet(en) auch in Zukunft ermöglicht.

Studiengang 04: Angewandte Informatik (M.Sc.)

Der Gesamteindruck zur Studienqualität ist positiv.

Der Studieninhalte aller Varianten sind stimmig sowohl im Hinblick auf die für Masterprogramme angestrebten Qualifikationsziele hinsichtlich allgemeiner methodischer Forschungskompetenzen als auch im Hinblick auf weiterführende und umfassende Kompetenzen in den einzelnen Spezialisierungsbereichen.

Zusammenfassend bietet der Masterstudiengang Angewandte Informatik ein Gesamtkonzept, das eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Anpassung an technologische sowie management- und prozessorientierte Entwicklungen in diesen Fachgebiet(en) auf Masterniveau auch in Zukunft ermöglicht.



I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Bachelorstudiengänge führen zu einem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss und haben eine Regelstudienzeit von sechs Semestern bei einer Workload von 180 ECTS-Punkten.

Die Masterstudiengänge führen zu einem weiteren berufsqualifizierenden Abschluss, sind auf eine Regelstudienzeit von vier Semestern ausgelegt und umfassen 120 ECTS-Punkte.

Mit dem konsekutiven Masterabschluss werden unter Einbeziehung eines grundständigen Bachelorstudiengangs 300 ECTS-Punkte erworben.

Die Studiengänge können auf Antrag in Teilzeit studiert werden. Die Bestimmungen hierfür sind in der Teilzeitordnung für Informatik-Studiengänge (TZO) festgelegt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Bachelorstudiengänge schließen mit einer Thesis und einem Kolloquium ab. Für die Bearbeitung der Thesis sind 14 Wochen vorgesehen.

Die konsekutiven Masterstudiengänge sind methoden- und forschungsorientiert und schließen mit einer Thesis und einem Kolloquium ab. Für die Bearbeitung der Thesis sind maximal sechs Monate vorgesehen.

Mit der Bearbeitung der Thesen weisen die Studierenden die Fähigkeit nach, eine fachspezifische Problemstellung selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu lösen. Details zur Abschlussprüfung der Bachelorstudiengänge werden in § 6 BPO Wirtschaftsinformatik, § 7 BPO Angewandte Informatik sowie in § 5 GPO spezifiziert geregelt. Für die Masterstudiengänge werden Details in § 6 MPO Wirtschaftsinformatik, in § 7 MPO Angewandte Informatik sowie in § 5 GPO näher erläutert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

3 Zugangs Voraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Zugangs Voraussetzungen für die Bachelorstudiengänge sind eine allgemeine Hochschulreife oder eine andere geeignete Zugangsqualifikation nach Niedersächsischem Hochschulgesetz (NHG). Die jeweilige Auswahlordnung der Bachelorstudiengänge regelt in § 4 bis § 6 die Zulassung.

Zugangs Voraussetzungen für die Masterstudiengänge sind ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. Weitere Details sind in der Zugangs- und Zulassungsordnung der jeweiligen Masterstudiengänge geregelt. Die Zugangs Voraussetzungen für die konsekutiven Masterstudiengänge entsprechen den Landesvorgaben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Nach erfolgreichem Abschluss der Studiengänge wird der Bachelor- oder Mastergrad verliehen. Die Abschlussbezeichnung lautet Bachelor of Science oder Master of Science. Der zu erreichende Hochschulgrad ist in § 3 der GPO IT geregelt. Das Diploma Supplement in der aktuellen Fassung liegt vor und erteilt über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen Auskunft.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die zu akkreditierenden Studiengänge Wirtschaftsinformatik (B.Sc. und M.Sc.) und Angewandte Informatik (B.Sc. und M.Sc.) sind vollständig modularisiert. Alle Module sind im Modulverzeichnis (online) bzw. Modulhandbuch (Druckfassung) unter Angabe von Lehrform, Leistungspunkten, Arbeitsaufwand, Inhalt, Literatur, Lernzielen und Kompetenzen, Prüfungsleistungen, Voraussetzungen, Semester, Turnus (Häufigkeit des Angebots), Dauer, der Verwendbarkeit und der modulverantwortlichen Person zusammengestellt.

Wenige Module haben einen Workload von weniger als fünf ECTS-Punkte.

Die relative Abschlussnote ist für Wirtschaftsinformatik (B. Sc. und M. Sc.) in § 7 der entsprechenden Prüfungsordnung sowie für Angewandte Informatik (B. Sc. und M. Sc.) in § 8 der entsprechenden Prüfungsordnung festgelegt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Module des Studiengangs sind alle mit ECTS-Punkten versehen. Ein ECTS-Punkt ist in § 4 der Gemeinsamen Prüfungsordnung der IT-Studiengänge (GPO IT 2022) mit 25 Zeitstunden angegeben. Die Studiengänge sind so gestalten, dass der durchschnittliche Arbeitsaufwand 30 Leistungspunkten (750 Zeitstunden) pro Semester bzw. 60 Leistungspunkten (1500 Zeitstunden) pro Jahr entspricht.

Die Abschlussmodule umfassen in den Bachelorprogrammen 12 (plus 3 Bachelorkolloquium) ECTS-Punkte und in den Masterprogrammen 27 (plus 3 Masterkolloquium) ECTS-Punkte. In der Regel umfassen die Module zwischen 6-10 ECTS-Punkte. Wenige Module haben einen Workload von weniger als fünf ECTS-Punkte.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

Die Anerkennung von hochschulischen Kompetenzen ist gemäß der Lissabon-Konvention in § 10 der Gemeinsamen Prüfungsordnung der IT-Studiengänge (GPO IT) festgelegt.

Die Anrechnung von außerhochschulischen Kompetenzen ist gemäß des Gleichwertigkeitsprinzips bis zur Hälfte des Studiums in § 10 Abs. 3 der Gemeinsamen Prüfungsordnung der IT-Studiengänge (GPO IT) festgelegt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

**8 Nicht einschlägig: Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen
Einrichtungen (§ 9 MRVO)**



II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung

Bei der Bewertung hat es keine besonderen Schwerpunkte gegeben.

2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

a) Studiengangübergreifende Aspekte (*nicht angezeigt*)

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)

Sachstand

Der Studiengang Wirtschaftsinformatik B.Sc. zielt auf eine grundständige Ausbildung in der Wirtschaftsinformatik ab. Die Studierenden erhalten fachliche und methodische Kompetenzen an der Schnittstelle zwischen Informatik und Betriebswirtschaft und können Konzeptions- und Gestaltungsprobleme kompetent lösen. Im Rahmen des Studiums wird auf eine wissenschaftlich fundierte Ausbildung und zugleich auf eine praxisorientierte Vermittlung von aktuellem Grundlagen- und Methodenwissen Wert gelegt.

Ziel des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik an der Universität Hildesheim ist es, Studierenden informationstechnische und wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln, die notwendig sind, um bei der Informationssystemgestaltung beide Perspektiven angemessen einzunehmen und miteinander zu verbinden. Die Themenbereiche Informatik und Betriebswirtschaftslehre bilden daher wesentliche Säulen im Curriculum. Als weitere Säule ist die Wirtschaftsinformatik (i. e. S.) zu nennen. Diese Disziplin widmet sich eigenen wirtschaftsinformatischen Forschungsgegenständen und betont, dass die Wirtschaftsinformatik ein systematisches, modellbasiertes Vorgehen bei der Konzeption von Informationssystemen etabliert hat. Dabei kommt dem Aufbau und der Pflege umfangreicher und multiperspektivischer Informationssystemmodelle eine besondere Bedeutung zu. Informationssysteme umfassen sowohl die Anwendungssysteme (Soft- und Hardware) als auch die Organisation von Unternehmen. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, informationsmodellbasiert wirtschaftliche Anforderungen und informationstechnische Lösungsansätze aufeinander abzustimmen, indem sie bestehende Informationssysteme modellbasiert abbilden, diese modellbasiert auf Schwachstellen und Verbesserungspotenziale analysieren und

informationstechnische Lösungsansätze modellbasiert entwickeln. Darüber hinaus wird erreicht, dass die Studierenden das wissenschaftliche Arbeiten im Allgemeinen sowie das wissenschaftliche Arbeiten speziell in der Wirtschaftsinformatik beherrschen.

Mit dem Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik wird eine berufsbefähigende Qualifikation auf dem Gebiet der Wirtschaftsinformatik vermittelt. Absolvent_innen sind befähigt, im Spannungsfeld zwischen den Anforderungen der Wirtschaft und den technologischen Möglichkeiten betrieblicher Informationssysteme zu arbeiten. Der Aufbau geeigneter Informationssysteme ist heute unverzichtbar, damit Unternehmen ihre Geschäftsprozesse effizient und effektiv ausführen können. Die Absolvent_innenbefragung aus dem Jahre 2019 zeigte, dass bei mehr als 90 % der Befragten der Übergang in den Beruf unmittelbar oder innerhalb von drei Monaten nach dem Abschluss erfolgte.

Eine wichtige Komponente im Bachelorstudium Wirtschaftsinformatik ist es, den Studierenden Kenntnisse und Wissen um Anwendungskontexte zu vermitteln und sie in die Lage zu versetzen, die notwendigen sozialen Kompetenzen zu entwickeln, um ihr theoretisches Wissen auch wirkungsvoll für die Lösung praktischer Probleme der Wirtschaftsinformatik einsetzen zu können. Durch das Wirtschaftspraktikum sowie durch Lehrveranstaltungen, die durch Partnerunternehmen unterstützt werden, wird der frühzeitige Kontakt mit der Unternehmenspraxis ermöglicht. In Veranstaltungen des AK IT wird regelmäßig auch darüber berichtet, wie sich die wirtschaftsinformatischen Methoden und Verfahren auch in weiteren Institutionen über Unternehmen hinaus einsetzen lassen. Die gesellschaftliche Dimension der Informationssystemgestaltung wird insbesondere aus rechtlicher Sicht im Pflichtcurriculum adressiert. Darüber hinaus bietet das Studium Generale den Studierenden die Möglichkeit, den Horizont auf diesem Gebiet zu erweitern.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Zielsetzung des Studiengangs ist dem Studienfach nach Sachstand angemessen. Die Qualifikationsziele entsprechen insbesondere einer wissenschaftlichen Befähigung zur Aufnahme eines an den Abschluss anschließenden Masterstudiums als auch der Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in einschlägigen Berufsfeldern. Der Persönlichkeitsentwicklung wird nach Ansicht der Gutachtergruppe insbesondere durch den Aufbau des Studiums zur Selbstorganisation und zur Interaktion mit Kommilitonen, Lehrenden und Partnerunternehmen aus der Wirtschaft genüge getan.

Die Qualifikation und das Abschlussniveau entsprechen dem gegebenen Qualifikationsrahmen. Das Diploma Supplement bildet die erzielten Qualifikationen und auch das zugrundeliegende Curriculum gut ab.

Besonders positiv hervorzuheben ist die klare Abbildung der Qualifikationen und die Aussichten für die weitere Erwerbstätigkeit der Absolventinnen und Absolventen. Optimierungsbedarf besteht in der gesellschaftlichen Dimension, welche bisher im Curriculum nur aus rechtlicher, jedoch nicht aus

ethischer Perspektive berücksichtigt wird. Gerade im Feld der automatisierten Datenanalyse und Entscheidungsunterstützung sollten Absolventinnen und Absolventen zunehmend in der Lage sein, auch die ethischen Dimensionen der eingesetzten Systeme einzuschätzen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: Wirtschaftsinformatik (M.Sc.)

Sachstand

Der Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik ermöglicht es, dass die Studierenden ausgewählte Gebiete der Wirtschaftsinformatik gezielt und fundiert vertiefen. Im Fokus der Ausbildung steht dabei die Schnittstelle zwischen Informatik und Betriebswirtschaft. Das Studienkonzept ist durch einen umfangreichen Spezialisierungs- und Vertiefungsbereich, einen Bereich für Forschungsmethodik und einen Wahlbereich geprägt.

Der Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik baut auf den im gleichnamigen Bachelorstudiengang vermittelten Wissensinhalten und Kompetenzen auf und vertieft bzw. ergänzt diese. Neben der Kenntnis und Anwendung fortgeschrittener Methoden soll der Masterstudiengang die Studierenden in die Lage versetzen, bestehende Modelle, Methoden und Ansätze kritisch zu reflektieren und eigene Ansätze zur Entwicklung neuer oder auch zur Adaption bestehender Methoden zu kreieren. Die Studierenden werden an die wissenschaftliche Arbeitsweise in ausgewählten Spezialisierungs- und Vertiefungsbereichen herangeführt, um zur Weiterentwicklung dieser Bereiche beitragen zu können.

Ziel des Studiengangs ist es, den Studierenden eine fundierte interdisziplinäre Ausbildung unter Beachtung der gewählten Spezialisierungsbereiche zwischen Informatik und Betriebswirtschaft im Sinne der Schnittstellendisziplin Wirtschaftsinformatik anzubieten.

Mit dem Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik wird eine fortgeschrittene berufsbefähigende Qualifikation auf dem Gebiet der Wirtschaftsinformatik vermittelt. Zugleich werden die Studierenden durch eine verstärkt forschungsorientierte Ausrichtung ihrer Ausbildung auch auf eine fortgesetzte wissenschaftliche Karriere (z. B. in Form der Promotion) vorbereitet. Ihre vertieften Kenntnisse in ausgewählten Spezialisierungs- und Vertiefungsbereichen sowie in der Forschungsmethodik bereitet sie auf ein weit gefächertes Feld möglicher Arbeitsgebiete vor.

Innerhalb des Pflichtcurriculums bieten zwei Seminare in den Spezialisierungs- und Vertiefungsbereichen sowie mindestens ein IT-Studienprojekt viel Potenzial zur Persönlichkeitsentwicklung. Die Studierenden werden hinsichtlich selbstständiger, zielorientierter und strukturierter Arbeitsweise geschult, erlernen Methoden zur eigenständigen (Literatur-)Recherche und erhalten Organisations-,

Koordinations- und Konfliktbewältigungsfähigkeiten im Rahmen von Gruppenarbeit in Kleingruppen. Darüber hinaus bietet es sich an, die Abschlussarbeit in Kooperation mit einem Partnerunternehmen anzufertigen, um Theorie und Praxis zum Ende des Studiums noch einmal vollumfänglich zu verbinden und fundiert die theoretischen, wissenschaftlichen Methoden in einem Unternehmen anzuwenden. Das im Wahlbereich vorgesehene „Studium Generale“ bietet zudem die Möglichkeit der Teilnahme an expliziten Veranstaltungen zum Erwerb und der Weiterentwicklung von Soft Skills.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Zielsetzung des Studiengangs ist aus Sicht der Gutachtergruppe angemessen. Die Qualifikationsziele sind sowohl im Hinblick auf die wissenschaftliche Befähigung, die Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und die Persönlichkeitsentwicklung nach Meinung der Gutachtergruppe angemessen. Die Qualifikation und das Abschlussniveau entsprechen sowohl dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse als auch der Rahmenempfehlung für die Ausbildung in Wirtschaftsinformatik an Hochschulen. Die Qualifikation und das Curriculum sind im Diploma Supplement und im Transcript of Records ausführlich und angemessen abgebildet. Auf das Transcript of Records wird im Diploma Supplement hingewiesen. Im Hinblick auf die Qualifikationsziele und das Abschlussniveau gibt es weder besonders positive Auffälligkeiten noch besteht nach Ansicht der Gutachtergruppe ein Verbesserungsbedarf.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03: Angewandte Informatik B.Sc.

Sachstand

Der Bachelorstudiengang Angewandte Informatik vermittelt Techniken, Methoden und Werkzeuge, um Systeme zu entwickeln, die komplexe Abläufe und große Informationsmengen technisch beherrschbar machen. Dabei steht immer die Anwendbarkeit der Systeme in einem spezifischen Anwendungskontext (z. B. Wirtschaft, Umwelt oder Medien) bzw. einem spezifischen Methodenfokus (Data Science oder Software Engineering) im Mittelpunkt.

Das Ziel des Bachelorstudiengangs Angewandte Informatik ist vor allem die Vermittlung von Grundlagenwissen für die Arbeit in informationstechnischen Forschungs- und Anwendungsgebieten. Darauf aufbauend erlaubt der Bachelorstudiengang Angewandte Informatik Schwerpunkte im Bereich der Informatik wie beispielsweise Software Engineering, Maschinelles Lernen, Intelligente Informationssysteme, Computerlinguistik, Operations Research oder Medieninformatik zu setzen sowie optional ein Anwendungsfach zu studieren.

Die Studienvarianten IMIT und UINF vermitteln mittels eines integrierten und strukturierten Studienprogramms entsprechende Anwendungskompetenzen in den Bereichen Informationswissenschaft/Betriebswirtschaftslehre und Umweltwissenschaften. Die Studienvariante MINF hingegen vermittelt vertiefte Kompetenzen im Bereich der Medieninformatik. Die Studienvariante DS vermittelt vom ersten Semester an die entsprechenden Kompetenzen spezialisiert für datenanalytische Fragestellungen.

Die im Studiengang Angewandte Informatik vermittelten fachlichen Kompetenzen sind ganz wesentlich für den Berufseinstieg, z. B. in IT-Abteilungen von Unternehmen oder anderen Organisationen, u. a. da Absolvent_innen in der Lage sind, Softwarelösungen für verschiedenste Aufgabenstellungen zu entwickeln.

Studierende, die ein Anwendungsfach belegen, oder eine der spezifischeren Varianten IMIT, UINF, MINF oder DS studieren, verfügen darüber hinaus über die Möglichkeit, mit entsprechenden Fachabteilungen in Unternehmen und anderen Organisationen einfacher ins Gespräch zu kommen, da sie die grundlegenden Terminologien, Fragestellungen und Lösungsansätze dort bereits kennengelernt haben. Studierende der Variante AINF, die kein Anwendungsfach belegen, sondern besonders tief in die Informatik einsteigen, haben diese Möglichkeit zwar nicht, ihre Qualifikation ist derzeit aber am Arbeitsmarkt so stark nachgefragt, dass ihnen daraus kein Nachteil entsteht.

In der Angewandten Informatik bieten zwei Seminare innerhalb des Pflichtcurriculums viel Potenzial zur Persönlichkeitsentwicklung hinsichtlich selbstständiger, zielorientierter und strukturierter Arbeitsweise, eigenständiger Recherche sowie Organisations-, Koordinations- und Konfliktbewältigungsfähigkeiten im Rahmen von Gruppenarbeit in Kleingruppen. Darüber hinaus bietet das Wahlmodul „Soft Skills“ die Möglichkeit der Teilnahme an expliziten Veranstaltungen zum Erwerb und der Weiterentwicklung von persönlichen und überfachlichen Kompetenzen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Zielsetzung und Qualifikationsziele des Studiengangs Angewandte Informatik B.Sc. sind schlüssig und tragen der Entwicklung Rechnung, dass die Digitalisierung und die damit verbundenen notwendigen IT-Kompetenzen alle Industrie- und Dienstleistungsbereiche durchdringt und auch die Berufsfelder maßgeblich verändert. Einerseits vermittelt der Studiengang ein breites Informatik Grundlagenwissen (z. B. durch Gebiete wie Informationsmanagement, Software-Engineering), andererseits ermöglicht der Studiengang auch Spezialisierungen in verschiedenen Anwendungsdomänen und -gebieten (z. B. Umweltinformatik, Medieninformatik). Außerdem greift der Studiengang wichtige technologische Trends auf (z. B. Data Science). Er qualifiziert Studierende daher für vielfältige IT-Berufsfelder und Tätigkeiten in den verschiedenen Branchen. Die Persönlichkeitsentwicklung wird durch seminaristische Angebote, projektorientierte Module, explizite Softskill-Veranstaltungen sowie dem verpflichtenden zehn-wöchigen Wirtschaftspraktikum in der Industrie angemessen gefördert.

Darüber hinaus ist ein verpflichtender Modul-Anteil – Umfang je nach Studienvariante – in englischer Sprache, sodass Studierende auch ihre Englisch-Sprachkompetenzen weiterentwickeln können.

Die Qualifikation und das Abschlussniveau des Studiengangs entspricht dem HRK-Qualifikationsrahmen: dies leitet sich einerseits aus der Struktur und Aufbau des Studiengangs ab, andererseits aus den Modulbeschreibungen. D. h. die geforderten Kompetenz- und Taxonomiestufen auf Bachelor-Niveau sind abgedeckt. Das zugehörige Diploma Supplement listet die erworbenen Qualifikationen detailliert für die verschiedenen Anwendungsfelder bzw. Studienvarianten auf und ist daher ausreichend.

Die Vielfalt der Studienvarianten führt zwar zu einer komplexeren Studiengangs-Struktur und zu einem komplexeren Studiengangsaufbau, ermöglicht aber Studierenden nach Ihren persönlichen Begabungen und Interessen Varianten zu studieren und daher eine Vielzahl von verschiedenen (Wahl/Pflicht) Modulen aus den verschiedensten Domänen zu belegen und sich in dieser Domäne zusätzlich zu allgemeinen IT-Kompetenzen zu qualifizieren. Aufgrund dieser fachlichen/methodischen „Flexibilität“ und Auswahl ist das Studiengangs-Konzept in Summe positiv zu bewerten.

Die Bezeichnung „Angewandte Informatik“ wird in zwei verschiedenen Bedeutungen verwendet: einerseits als Bezeichnung für den Studiengang (also als Oberbegriff für alle Varianten des Studiengangs), andererseits als Bezeichnung für eine Variante. Es wird empfohlen, z.B. durch eine (marginale) Umbenennung der Variante die Mehrdeutigkeit der Bezeichnung „Angewandte Informatik“ abzuschaffen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Es wird empfohlen, z. B. durch eine (marginale) Umbenennung der Variante die Mehrdeutigkeit der Bezeichnung „Angewandte Informatik“ abzuschaffen.

Studiengang 04: Angewandte Informatik M.Sc.

Sachstand

Der Masterstudiengang Angewandte Informatik bietet den Studierenden die Möglichkeit – aufbauend auf den Kenntnissen und Erfahrungen des Bachelorstudiums – ausgewählte Schwerpunktgebiete zu definieren.

Das Studium ist interdisziplinär angelegt und verbindet methodische Kernmodule der angewandten Informatik und Mathematik mit Anwendungsmodulen aus verschiedenen Bereichen. Es zielt auf die Ausbildung von Datenanalysten und Informatikern quer durch verschiedene Anwendungsbereiche,

die über ein tiefes methodisches und algorithmisches Wissen am aktuellen Stand der Forschung verfügen, um nicht nur bestehende Methoden einzusetzen, sondern auch neue Modelle und Methoden zu entwickeln, die geeignet sind, die Besonderheiten der modellierten Systeme zu erfassen. Dieses Ziel wird durch eine starke Ausrichtung der Pflichtmodule auf weiterführende und vertiefende Veranstaltungen aus der Informatik unterstützt. Dies ermöglicht es den Studierenden, sich in technisch anspruchsvollen Gebieten wie beispielsweise der Entscheidungsunterstützung basierend auf Methoden künstlicher Intelligenz umfangreicher auszubilden.

Das Masterstudium Angewandte Informatik baut auf den im Bachelorstudiengang vermittelten Wissensinhalten und Kompetenzen auf und vertieft bzw. ergänzt diese. Die Absolvent_innen sind so in der Lage, die Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und wissenschaftliche Arbeitsweise ihrer Vertiefungsgebiete zu verstehen und dieses Wissen aktiv zur weiteren Gestaltung des Wissensgebiets einzusetzen. Insbesondere können Absolvent_innen des Masterstudiengangs ihr erlangtes Wissen nutzen, um eigenständig Ideen in dem Bereich des Studiengangs zu entwickeln und forschungsorientiert umzusetzen.

Die Varianten IMIT, UINF und CogSys vermitteln zudem entsprechende Kompetenzen in den integrierten Anwendungsfächern Informationswissenschaft und Betriebswirtschaft, Umweltwissenschaften und der Psychologie. Zudem werden Schnittstellenkompetenzen zur Anwendung spezifischer fortgeschrittener Methoden der Informatik in diesen Bereichen erworben. Die Varianten DA und SE vermitteln die angegebenen Kompetenzen spezialisiert und besonders vertieft in den Bereichen Data Analytics/Maschinelles Lernen und Software Engineering.

Das Tätigkeitsgebiet der Angewandten Informatik ist breit gefächert und reicht von der Software-Entwicklung sowie der Rechner-, Datenbank- und Netzwerkadministration über Vertrieb und Marketing bei Software- und Datenbankanbietern bis hin zur Beratung und Schulung von Anwendern.

Absolvent_innen sind in der Lage Softwarelösungen nach individuellen Vorgaben zu konzipieren, die entsprechende Entwicklung vorzunehmen und die entwickelten Systeme anschließend einer systematischen Qualitätssicherung zu unterziehen.

Die Varianten IMIT, UINF, CogSys, DA und SE eröffnen jeweils fortgeschrittene Karrierewege in den entsprechenden Teilbereichen der angewandten Informatik sowie im jeweiligen Anwendungsfach. Als vollständig englischsprachige Studienprogramme erleichtern DA, SE und CogSys auch die Karriere im Ausland und die Tätigkeit in internationalen Unternehmen in Deutschland.

Die IMIT-Absolventenbefragung aus 2019 zeigte, dass der Übergang in den Beruf der Absolvent_innen spätestens nach einem Jahr erfolgt ist, bei 85 % sogar bereits innerhalb der ersten 6 Monate.

Die methodischen und sozialen Kompetenzen werden systematisch im Rahmen von Master-Seminaren und Master-Praktika vermittelt. Auch sind die meisten Vorlesungen der Gebiete der Kernfächer mit Übungen in Kleingruppen verbunden, in denen die Studierenden ihre eigenen Lösungen

vortragen und miteinander sowie mit den Tutor_innen diskutieren können. Zusätzliche Möglichkeiten bieten Veranstaltungen des Moduls „Soft Skills“ im Rahmen des Wahlteils.

Bzgl. der Persönlichkeitsentwicklung und gesellschaftlichem Engagement befähigen alle Varianten in ähnlicher Weise.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Zielsetzung und Qualifikationsziele des Studiengangs Angewandte Informatik M.Sc. sind schlüssig und befähigen Studierende, zukünftig vielfältige Aufgaben und Führungsverantwortungen in den verschiedenen IT-Branchen wahrzunehmen. Die verschiedenen Varianten verbreitern die in IT-lastigen Bachelorstudiengängen erworbenen Kompetenzen und setzen besondere Schwerpunkte auf aktuelle Themen und Technologien (z. B. die Varianten Data Analytics, Cognitive Systems, Software Engineering).

Die Persönlichkeitsentwicklung wird durch entsprechende Seminare, projektorientierte Module angemessen gefördert. Darüber hinaus ermöglichen die englisch-sprachigen internationalen Master-Studiengänge Data Analytics, Cognitive Systems und Software Engineering Studierende in einem internationalen Umfeld zu studieren und ihre Sprach- sowie gesellschaftlichen und kulturellen Kompetenzen signifikant zu erweitern. Gerade im Hinblick auf zukünftige IT-Berufsfelder, in der in internationalen vernetzten Teams gearbeitet wird, sind dies gute Voraussetzungen, entsprechende Erfahrungen und Kompetenzen zu erwerben. Notwendige Masterforschungskompetenzen werden – je nach Variante – in verschiedenen Modulen gefördert, teilweise auch in speziellen Modulen (wie z. B. Research Methods in der Variante Software Engineering) gelehrt.

Die Qualifikation und das Abschlussniveau des Studiengangs entspricht dem Qualifikationsrahmen: dies leitet sich einerseits aus der Struktur und Aufbau des Studiengangs ab, andererseits aus den Modulbeschreibungen. D. h. die geforderten Kompetenz- und Taxonomiestufen auf Master-Niveau sind abgedeckt. Das zugehörige Diploma Supplement listet die erworbenen Qualifikationen detailliert für die verschiedenen Anwendungsfelder bzw. Studienvarianten auf und ist daher ausreichend. Eine englisch-sprachige Variante des Diploma Supplement wurde von der Universität im Nachgang eingereicht.

Die Vielfalt der Studienvarianten führt zwar zu einer komplexeren Studiengangs-Struktur und zu einem komplexeren Studiengangsaufbau, ermöglicht aber Studierenden nach Ihren persönlichen Begabungen und Interessen Varianten zu studieren und daher eine Vielzahl von verschiedenen Modulen aus den verschiedensten Domänen zu belegen und sich in dieser Domäne zusätzlich zu allgemeinen IT-Kompetenzen zu qualifizieren. Aufgrund dieser fachlichen/methodischen „Flexibilität“ und „internationalen“ Auswahl ist das Studiengangs-Konzept in Summe positiv zu bewerten.

Die Schwierigkeit – besonders bei internationalen Masterprogrammen – ist die Heterogenität des Vorwissens der Studienanfänger. In diesem Zusammenhang ist positiv zu bewerten, dass der Studiengang Data Analytics in zwei Varianten studiert werden kann: gerade die Variante „Fundamental Track“ trägt dieser Heterogenität Rechnung und ermöglicht Studierenden mit ihren individuellen verschiedenen IT-Vorkenntnissen, entsprechende Masterkompetenzen zu erlangen.

Die Bezeichnung „Angewandte Informatik“ wird in zwei verschiedenen Bedeutungen verwendet: einerseits als Bezeichnung für den Studiengang (also als Oberbegriff für alle Varianten des Studiengangs), andererseits als Bezeichnung für eine Variante. Es wird empfohlen, z.B. durch eine (marginale) Umbenennung der Variante die Mehrdeutigkeit der Bezeichnung „Angewandte Informatik“ abzuschaffen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Es wird empfohlen, z.B. durch eine (marginale) Umbenennung der Variante die Mehrdeutigkeit der Bezeichnung „Angewandte Informatik“ abzuschaffen.

2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte (*nicht angezeigt*)

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)

Sachstand

Das Studium Wirtschaftsinformatik (B.Sc.) gliedert sich in Pflichtmodule, Module aus den Vertiefungen Wirtschaftsinformatik/Informatik und Betriebswirtschaft/Volkswirtschaft (BWL/VWL) sowie Wahlmodule. Die insgesamt 20 Pflichtmodule (im folgenden Musterstundenplan in durchgehenden Blautönen gekennzeichnet) umfassen 36 ECTS-Punkte in der Wirtschaftsinformatik i. e. S., 24 ECTS-Punkte in der Informatik, 24 ECTS-Punkte in der Betriebswirtschaft sowie 24 ECTS-Punkte in den mathematischen Methoden. Lediglich vier dieser Module weisen 3 ECTS-Punkte auf, alle anderen sind mit mindestens 6 ECTS-Punkten veranschlagt. Zur Vertiefung sind Module aus den Bereichen Wirtschaftsinformatik/Informatik sowie BWL/VWL mit insgesamt mindestens 24 ECTS-Punkte (in pink eingetragen) einzubringen. Außerdem sind ein Seminar für 4 ECTS-Punkte sowie

ein IT-Studienprojekt für 5 ECTS-Punkte zu belegen (in orange darstellt), wobei die Themengebiete jeweils in der Wirtschaftsinformatik i. e. S., in der Informatik oder in der BWL liegen können. Ergänzt wird das Studium durch ein 10-wöchiges externes Wirtschaftspraktikum (12 ECTS-Punkte) in einem Unternehmen zum Erwerb von sozialen und persönlichen Kompetenzen (integrierte Soft Skills).

Veranstaltungen aus dem Wahlbereich sind in einem Umfang von maximal 12 ECTS-Punkte zu studieren. Darin enthalten ist das Studium Generale, aus welchem Veranstaltungen in einem Umfang von maximal 6 ECTS-Punkte gewählt werden können. Die Abschlussprüfung umfasst insgesamt 15 ECTS-Punkte. Es sind, inklusive Pflichtmodule, mindestens 6 ECTS-Punkte in Modulen zu erbringen, die in englischer Sprache unterrichtet werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Bezüglich der gegebenen Eingangsqualifikationen und Zugangsvoraussetzungen ist die inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs angemessen. Über die Hochschulzugangsberechtigung hinaus ist ein Auswahlverfahren für Studienanfänger gegeben, welches schlüssig ist, aber nur bei einer Überzahl der Bewerbungen angewandt wird. Da aufgrund der vorhandenen Studienplätze und der Annahmequote ein Großteil (in manchen Jahren alle) der Bewerber einen Studienplatz erhalten, scheint eine Änderung der Eingangsqualifikationen zur Reduktion der Abbrecherquoten nicht als sinnvolles Mittel.

Die Studieninhalte entsprechen dem Titel des Studiengangs. Insbesondere die breite Aufstellung über die Säulen Informatik, Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftswissenschaften und mathematische Methoden ist hier sinnvoll. Weiterhin ist auch der Fokus auf praktische Anwendung und die Sammlung von ersten Erfahrungen im Berufsfeld durch Wirtschaftspraktikum und Kooperationen mit Partnern außerhalb der Hochschule lobend hervorzuheben. Der Abschlussgrad ist inhaltlich passend.

Die sowohl im Modulhandbuch als auch in der Selbstdokumentation beschriebenen Lehr- und Lernformate passen zu den Zielen des Studiengangs. Hier wäre eine weitere Planung der Einbindung von im Rahmen der pandemiebedingten Online-Lehre für zukünftige Weiterentwicklungen des Studiengangs interessant.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: Wirtschaftsinformatik (M.Sc.)

Sachstand

Das Studium Wirtschaftsinformatik (M.Sc.) setzt sich zusammen aus Modulen aus dem Bereich der Forschungsmethodik, aus dem Spezialisierungs- und Vertiefungsbereich sowie aus Wahlmodulen.

Im Bereich der Forschungsmethodik sind mindestens 21 ECTS-Punkte einzubringen. Hierbei muss mindestens ein als Kernmodul ausgewiesenes Modul der Forschungsmethodik (mit mind. 3 ECTS-Punkte) und mindestens ein IT-Studienprojekt, das eine Dauer von bis zu zwei Semestern besitzen kann, belegt werden.

Module aus dem Spezialisierungs- und Vertiefungsbereich müssen in einem Umfang von mindestens 51 ECTS-Punkte aus drei Gebieten mit jeweils mindestens 13 ECTS-Punkte pro Gebiet studiert werden. Zur Auswahl stehen die Gebiete:

- Unternehmensmodellierung und -beratung,
- Industrielles Produktions- und Dienstleistungsmanagement,
- Business Intelligence,
- Gestaltung und Entwicklung betrieblicher Informationssysteme,
- Wissensmanagement, sowie
- Statistik und Modellierung.

In jedem gewählten Gebiet muss mindestens ein als Kernmodul ausgewiesenes Modul enthalten sein. In mindestens zwei der gewählten Gebiete ist ein Seminar (4 ECTS-Punkte) zu belegen.

Weiter sind Module aus dem Wahlbereich im Umfang von maximal 18 ECTS-Punkte (davon max. 6 ECTS-Punkte aus dem Studium Generale) zu erbringen. Die Abschlussprüfung (Masterarbeit mit Kolloquium) umfasst insgesamt 30 ECTS-Punkte. Inklusive Pflichtmodule sind mindestens 12 ECTS-Punkte in Modulen zu erbringen, die in englischer Sprache unterrichtet werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs ist im Hinblick auf die definierten Eingangsqualifikationen und Zugangsvoraussetzungen (Bachelorabschluss oder gleichwertiger Abschluss in Wirtschaftsinformatik oder einem verwandten Fach) angemessen. Der Studiengang ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation stimmig hinsichtlich der angestrebten Qualifikationsziele aufgebaut. Die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den Inhalten des Studiengangs überein. Der Abschlussgrad ist inhaltlich passend. Die Kombination aus einigen Pflicht- bzw. Kernmodulen und vielen Wahlmodulen im Spezialisierungs- und Vertiefungsbereich sowie im Wahlbereich erscheint angemessen und sinnvoll. Der Studiengang eröffnet den Teilnehmern große Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium, z. B. durch die Wahl eines IT-Studienprojekts (ab dem WS 22/23 sind Umfänge mit 9, 12 oder 15 LP möglich) sowie eine große Anzahl von Wahlmodulen im Spezialisierungs-, Vertiefungs- und Wahlbereich. Das IT-Studienprojekt kann zudem im Rahmen der Masterarbeit vertieft werden. Explizite Praxisphasen sind in dem Masterstudiengang nicht vorgesehen. Dies erscheint angemessen, da der Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik eine hohe

Praxisorientierung aufweist und im Masterstudiengang ein Schwerpunkt auf Forschungsorientierung gelegt wird. Außerdem steht es den Studierenden frei, die Abschlussarbeit in Kooperation mit einem Partnerunternehmen anzufertigen.

Die im Modulhandbuch und in der Selbstdokumentation beschriebenen Lehr- und Lernformate (im Wesentlichen Vorlesungen, Übungen, Seminare und Praktika) passen zur Fachkultur und zu den Zielen des Studiengangs und sind angemessen. In der Selbstdokumentation wird ausführlich dargestellt, wie Studierende aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen werden. In den Gesprächen wurde deutlich, dass dies auch so praktiziert wird.

Besonders positiv ist hervorzuheben, dass die Forschungsorientierung des Studiengangs in dem Lehrbereich Forschungsmethodik auch strukturell verankert ist. Dieser Bereich umfasst mindestens 21 Leistungspunkte und besteht aus mindestens einem Kernmodul, einem IT-Studienprojekt sowie weiteren Wahlmodulen. Die Masterarbeit, in der ebenfalls Forschungsthemen bearbeitet werden, baut auf den zuvor erworbenen Forschungskenntnissen auf.

Bei der Durchsicht der Modulhandbücher fällt auf, dass das Thema IT-Sicherheit bzw. Cybersecurity bisher sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudium nur sehr schwach vertreten ist. Im Bachelorstudium ist dies lediglich ein untergeordnetes Teilthema in einigen wenigen Modulen. Im Masterstudium wird dieser Bereich nur in einem Wahlmodul (Auditing Informationssicherheit auf Basis ISO 27001) thematisiert. Daneben gibt es ein Modul (Algebraische und Zahlentheoretische Methoden), in dem Kryptographie eine Rolle spielt.

Auch in den Gesprächen mit den Studierenden kam zum Ausdruck, dass eine Ausweitung des Angebots von Lehrveranstaltungen zu IT-Sicherheit bzw. Cybersecurity sinnvoll sein könnte. Auch wegen der steigenden praktischen Bedeutung dieses Themas für die Wirtschaftsinformatik könnten z. B. Lehrveranstaltungen zum IT-Sicherheitsmanagement angeboten werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Es sollte geprüft werden, ob das Themengebiet IT-Sicherheit bzw. Cybersecurity stärker betont werden sollte. Je nach Ausrichtung könnte dies entweder im Bachelor- oder im Masterstudiengang, ggf. sogar in beiden Studiengängen, realisiert werden.

Studiengang 03: Angewandte Informatik B.Sc.

Sachstand

In der Angewandten Informatik (B.Sc.) sind gemäß der üblichen Bachelorstudiengänge Modulprüfungen in einem Gesamtumfang von 180 ECTS-Punkte zu belegen. Für alle Varianten sind die

jeweiligen Pflichtmodule der entsprechenden Studiengangsvariante zu erbringen. Zudem ist ein Wirtschaftspraktikum in einem Unternehmen im Umfang von 10 Wochen (12 ECTS-Punkte) zum Erwerb von sozialen und persönlichen Kompetenzen (integrierte Soft Skills) durchzuführen.

In allen Varianten können Module mit bis zu 6 ECTS-Punkte zum weiteren Erwerb von Soft Skills (zusätzlich zum integrierten Soft Skill-Erwerb; entsprechend dem Studium Generale in WINF) belegt werden. Außerdem müssen die Studierenden die Abschlussprüfung (Bachelorarbeit mit Kolloquium, 15 ECTS-Punkte) zu einem Thema der Informatik bzw. zu einem Thema des Anwendungsgebiets der studierten Variante ablegen.

Es sind, inklusive Pflichtmodule, mindestens 12 ECTS-Punkte in Modulen zu erbringen, die in englischer Sprache unterrichtet werden. In der Variante Data Science sind mindestens 84 ECTS-Punkte in Modulen zu erbringen, die in englischer Sprache unterrichtet werden, inklusive der Abschlussprüfung. Alle weiteren Module sind entsprechend der variantenspezifischen Regeln zu belegen.

In der Studiengangsvariante Angewandte Informatik (B.Sc. AInf) sind Pflichtmodule in der Informatik im Umfang von 58 ECTS-Punkte (in durchgehendem dunklem blau dargestellt) zu belegen. Zudem sind Spezialisierungsmodule aus Gebieten der Informatik (mit hellblau gekennzeichnet) im Umfang von mindestens 22 ECTS-Punkte einzubringen, wobei mindestens ein Seminar (4 ECTS-Punkte) und ein Praktikum (6 ECTS-Punkte) aus dem Bereich der Informatik enthalten sein müssen (in blau gestreift gekennzeichnet). Die folgenden Informatik-Spezialisierungsgebiete sind möglich (aus einem Gebiet sind mindestens 16 ECTS-Punkte zu wählen):

- Intelligente Informationssysteme,
- Künstliche Intelligenz und Maschinelles Lernen,
- Software Engineering,
- Verteilte Systeme,
- Theoretische Informatik.

Die mathematischen Methoden bestehen aus 5 Modulen mit je 6 ECTS-Punkte. Darüber hinaus sind weitere Wahlmodule aus dem Anwendungsbereich (in pink dargestellt) und auch mindestens ein Seminar (4 ECTS-Punkte) aus dem Anwendungsbereich zu belegen. Um eine anwendungsorientierte Schwerpunktbildung sicherzustellen, müssen in einem der Gebiete des Anwendungsbereichs (z. B. im Gebiet 1 im folgenden Musterstundenplan) mindestens 16 ECTS-Punkte eingebracht werden. Als Wahlgebiete stehen die folgenden Gebiete zur Auswahl:

- Betriebswirtschaft,
- Volkswirtschaftslehre,
- Benutzerorientierte Informationssysteme,

- Maschinelle Sprachverarbeitung,
- Umweltwissenschaften.

Module, die explizit als Soft Skills gekennzeichnet sind, können in einem Umfang von 6 ECTS-Punkte eingebracht werden.

Für die Studiengangsvariante Informationsmanagement und Informationstechnologie (B.Sc. IMIT) sind neben den üblichen Informatikmodulen (54 ECTS-Punkte in durchgehendem dunklem blau dargestellt) und Mathematikpflichtmodulen (30 ECTS-Punkte) verpflichtende Modulprüfungen aus Gebieten der Betriebswirtschaft und Informationswissenschaft (IW) im Umfang von 31 ECTS-Punkte notwendig (in pink dargestellt).

Hinzu kommen Spezialisierungsmodule aus den Bereichen der Informatik (mit mind. 16 ECTS-Punkte), wobei mindestens ein Seminar à 4 ECTS-Punkte und ein Praktikum à 6 ECTS-Punkte einzubringen sind (blau gestreift). Auch Spezialisierungsmodule aus den Bereichen Informationswissenschaft und BWL sind zu belegen (mit mind. 10 ECTS-Punkte). Hierbei ist ein Seminar IW/BWL à 4 ECTS-Punkte zu wählen (pink gestreift).

Der Musterstundenplan enthält beispielhaft ein zusätzliches Modul Spezialisierung IW/BWL 2 mit 6 ECTS-Punkte, um 180 ECTS-Punkte insgesamt zu erreichen.

Für die Studiengangsvariante Umweltinformatik (B.Sc. UINF) sind neben den Pflichtmodulen der Informatik und der Mathematik weitere Pflichtmodule der Umweltwissenschaft im Umfang von 24 ECTS-Punkte zu erbringen. Darüber hinaus sind Wahlmodule aus Gebieten der Umweltwissenschaften im Umfang von mindestens 16 ECTS-Punkte notwendig.

Zusätzlich müssen ein Seminar (mit 4 ECTS-Punkte), ein Praktikum (mit 6 ECTS-Punkte) sowie mindestens weitere 6 ECTS-Punkte aus einem Spezialgebiet der Informatik erbracht werden. Die weiteren Wahlmodule können aus beliebigen Gebieten bis zu einem Gesamtumfang von 180 ECTS-Punkte gewählt werden, z. B. kann ein zusätzliches Modul Informatik-Spezialisierung 2 mit 7 ECTS-Punkte besucht werden.

In der Studiengangsvariante Medieninformatik (B.Sc. MINF) sind neben den üblichen Pflichtmodulen der Informatik und der Mathematik weitere Pflichtmodule im Kern der Medieninformatik im Umfang von mindestens 44 ECTS-Punkte (inkl. Seminar und Praktikum) zu erbringen.

Darüber hinaus sind zusätzlich Spezialisierungsmodule aus Gebieten der Informatik im Umfang von mindestens 16 ECTS-Punkte zu wählen, wobei im Informatikbereich auch ein Seminar und ein Praktikum belegt werden müssen. Die weiteren Wahlmodule können aus beliebigen Gebieten bis zu einem Gesamtumfang von 180 ECTS-Punkte gewählt werden, z.B. kann ein zusätzliches Modul aus der Medieninformatik/Informatik-Spezialisierung mit 3 ECTS-Punkte gewählt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die inhaltliche Ausgestaltung erfüllt die notwendigen Anforderungen im Hinblick auf die definierten Eingangsqualifikationen und Zugangsvoraussetzungen. Der Studiengang hat in diesem Zusammenhang ein Auswahlverfahren für Studienanfänger definiert, was schlüssig und adäquat ist.

Der Studieninhalte aller Varianten beinhalten einerseits die für die angestrebten Qualifikationsziele notwendigen Informatik/IT-Grundlagen-Pflichtmodule (wie bei vergleichbaren IT/Informatik-Qualifikationszielen üblich und auch gemäß den Empfehlungen für Informatik/Wirtschaftsinformatik Bachelor/Master-Studiengänge der Gesellschaft für Informatik, andererseits ergänzen die Module in der Spezialisierung die erforderlichen Kompetenzen für das angestrebte Qualifikationsziel der Variante.

Außerdem passen die Studieninhalte, insbesondere auch die verschiedenen Anwendungs-Varianten, zur Studiengangsbezeichnung „Angewandte Informatik“ und zum gewählten Abschlussgrad „Bachelor of Science“ (s. hierzu auch 2.1 Stichwort: Mehrdeutigkeit der Bezeichnung „Angewandte Informatik“). In diesem Zusammenhang ist auch positiv zu bewerten, dass der Studiengang einen sehr starken Fokus auf praktische IT-Anwendungsfelder legt; dies zeigt sich u.a. durch die grundsätzliche Auswahl einer der möglichen Anwendungs-Varianten, aber auch beispielsweise dadurch, dass Module aus dem Bereich „Theoretische Informatik“, bei denen Studierende erfahrungsgemäß große Schwierigkeiten haben, als Wahlmodule definiert sind und daher Studierenden die Möglichkeit eröffnet wird, nach ihren individuellen Fähigkeiten den Studiengang zu studieren: der Umfang der Wahlmöglichkeiten des Studiengangs und der Varianten sind je nach Variante unterschiedlich ausgeprägt, aber für jede Variante ausreichend und adäquat. Auch notwendige nicht-fachliche IT-Themen (z. B. Software Skills, Ethik) sind in ausreichendem Maße explizit als Modul bzw. implizit durch didaktische Konzepte repräsentiert.

Das im Studiengang fest verankerte Wirtschaftspraktikum im Umfang von 10 Wochen und 12 ECTS-Punkte ist sehr wertvoll für die Studierenden und führt zu einer Ergänzung von konkreten praktischen Industrie-Erfahrungen während des Studiums. Auch eine notwendige hochschulseitige Betreuung, Beratung und prüfungsrechtliche Behandlung ist klar definiert (z. B. durch eine Praxisverordnung, durch einen Praxisbeauftragten, der Studierende u.a. während der Industriezeit betreut).

Die sowohl im Modulhandbuch als auch in der Selbstdokumentation beschriebenen Lehr- und Lernformate sind adäquat. So weisen der Studiengang und jede Variante z.B. explizit Projekte, Praktika, Seminare aus, die für die jeweiligen Lernziele dieser Module sehr angemessen sind. Nichtsdestotrotz wäre eine kontinuierliche Weiterentwicklung der didaktischen Formate und Prüfungsformen wünschenswert, gerade auch unter dem Aspekt der gewonnenen Lehr- und Lern-Erfahrungen der verschiedensten Online-Formate während der Corona Pandemie.

Regelmäßige Modul- und Studiengangsevaluationen beteiligen Studierende am kontinuierlichen Verbesserungsprozess der Lehr- und Lernprozesse des Studiengangs. Dies wurde auch im Gespräch mit den Studierenden während der Online-Begehung deutlich.

Zusammenfassend bietet der Bachelorstudiengang Angewandte Informatik ein Gesamtkonzept, das eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Anpassung an technologische sowie management- und prozessorientierte Entwicklungen in diesen Fachgebiet(en) auch in Zukunft ermöglicht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04: Angewandte Informatik M.Sc.

Sachstand

Im Masterstudiengang Angewandte Informatik sind insgesamt 120 ECTS-Punkte zu belegen. In allen Varianten müssen die Studierenden eine Abschlussarbeit inklusive Kolloquium in einem Umfang von 30 ECTS-Punkte ablegen. Es sind, inklusive Pflichtmodule, mindestens 12 LP in Modulen zu erbringen, die in englischer Sprache unterrichtet werden. In den Varianten Data Analytics, Software-Engineering und Cognitive Systems sind alle 120 LP in englischsprachigen Modulen zu erbringen. Weitere Module sind entsprechend der variantenspezifischen Regeln zu belegen (vgl. die folgenden Beschreibungen und Abbildungen zu den einzelnen Varianten).

In der Studiengangsvariante Angewandte Informatik ist das Pflicht-Modul „Forschungsmethoden der Informatik“ einzubringen, indem ein Überblick über wichtige Forschungsmethoden erarbeitet wird. Zur Vertiefung der Forschungsorientierung kann ein IT-Studienprojekt im Umfang von bis zu 15 ECTS-Punkte belegt werden. Zudem müssen Wahlpflichtmodule der Informatik im Umfang von mindestens 12 ECTS-Punkten belegt werden. Zur Auswahl stehen hier die Module:

- Maschinelles Lernen 2,
- Software-Architekturen,
- Verteilte lernende Systeme,
- Medieninformatik.

Zusätzlich sind 36 ECTS-Punkte aus Wahlmodulen aus Gebieten der Informatik zu erbringen. Mindestens 18 ECTS-Punkte davon müssen aus einem von insgesamt mindestens zwei Gebieten sein, um eine Schwerpunktbildung zu erreichen. Dabei muss mindestens ein Seminar (4 ECTS-Punkte) und ein Praktikum (6 ECTS-Punkte) aus den Gebieten der Informatik gewählt werden. Als Informatikgebiete stehen hierbei die folgenden zur Auswahl:

- Künstliche Intelligenz und Maschinelles Lernen,

- Software-Engineering,
- Intelligente Informationssysteme,
- Medieninformatik,
- Algorithmen,
- Theoretische Informatik,
- Systemadministration und Internet-Technologie.

Weiterhin sind Module aus dem Wahlbereich im Umfang von mindestens 18 ECTS-Punkte zu belegen. Dabei müssen aus einem der gewählten Gebiete mindestens 12 ECTS-Punkte eingebracht werden, wobei insgesamt mindestens 10 ECTS-Punkte aus Vorlesung und Übung stammen müssen. Maximal 6 ECTS-Punkte sind aus explizit als Soft Skills ausgewiesenen Veranstaltungen belegbar. Als Gebiete im Wahlbereich sind die folgenden ausgewiesen:

- Marketing,
- Produktion und Logistik,
- Betriebliche Informationssysteme,
- Sprachtechnologie und Information Retrieval,
- Online-Kommunikation und Interaktion,
- Gestaltung und Entwicklung betrieblicher Informationssysteme,
- Umweltwissenschaften,
- Mathematische Methoden.

Für die Studiengangsvariante IMIT (M.Sc. IMIT) sind 36 ECTS-Punkte aus Wahlmodulen aus Gebieten der Informatik zu erbringen. Mindestens 18 ECTS-Punkte davon müssen aus einem von insgesamt mindestens zwei Gebieten sein, um eine Schwerpunktbildung zu erreichen. Des Weiteren sind mindestens ein Seminar (4 ECTS-Punkte) und ein Praktikum aus den Gebieten der Informatik zu wählen. Zudem muss gewährleistet werden, dass mindestens 12 ECTS-Punkte aus Vorlesung und Übung kommen.

Aus den Gebieten der Betriebswirtschaft und Informationswissenschaft sind Module im Umfang von mindestens 25 ECTS-Punkte einzubringen. Auch hier müssen mindestens 10 ECTS-Punkte einem von insgesamt mindestens zwei Gebieten zuzuordnen sein. Insgesamt müssen mindestens 12 ECTS-Punkte aus Vorlesung und Übung sein, um insbesondere zu gewährleisten, dass die erlernten Methoden auch in Übungen angewendet wurden. Weitere Wahlmodule können aus beliebigen Gebieten erbracht werden bis 120 ECTS-Punkte erreicht werden. Dabei können auch ein IT-

Studienprojekt im Umfang von bis zu 15 ECTS-Punkte sowie maximal 6 ECTS-Punkte aus explizit als Soft Skill ausgewiesenen Veranstaltungen belegt werden.

In der Studiengangsvariante UINF müssen Pflichtmodule im Umfang von 26 ECTS-Punkte belegt werden. Zudem sind Wahlmodule aus den Gebieten der Umweltwissenschaften im Umfang von mindestens 12 ECTS-Punkte einzubringen.

Weitere Wahlmodule müssen aus den Gebieten der Informatik mindestens in einem Umfang von 36 ECTS-Punkte gewählt werden. Dabei müssen mindestens 18 LP einem von insgesamt mindestens zwei Gebieten zugeordnet werden können. Aus den Gebieten der Informatik sind dabei zudem mindestens 12 ECTS-Punkte aus Vorlesung und Übung, mindestens 4 ECTS-Punkte aus Seminaren und 6 ECTS-Punkte aus Praktika zu belegen. Zusätzliche Wahlmodule sind entsprechend des Gesamtumfangs von 120 ECTS-Punkte zu belegen. Dabei kann auch ein IT-Studienprojekt im Umfang von bis zu 15 ECTS-Punkte belegt werden. Weiterhin können insgesamt max. 6 ECTS-Punkte aus explizit als Soft Skill ausgewiesenen Veranstaltungen eingebracht werden.

Für die Studiengangsvariante Software Engineering (M.Sc. SE) müssen Pflichtmodule im Umfang von 42 ECTS-Punkte belegt werden (in dunklem durchgängigen blau dargestellt). Außerdem sind ein studentisches „Integrated Research Project“ (mit 8 ECTS-Punkte, vergleichbar mit einem IT-Studienprojekt in WINF) und ein Seminar zum Software-Engineering (4 ECTS-Punkte) zu wählen. Auch ein „Group Development Project“ mit 6 ECTS-Punkte ist erforderlich (alle in blau gestreift in den Musterstundenplan eingezeichnet).

Zudem müssen Wahlmodule aus dem Bereich „Methodische Spezialisierung“ im Umfang von 18 ECTS-Punkte eingebracht werden. Weitere Wahlmodule aus anderen Anwendungsbereichen müssen mindestens im Umfang von 12 ECTS-Punkte gewählt werden. Als Anwendungsbereich (Application) fungieren die folgenden Gebiete:

- Machine Learning,
- Theoretical Computer Science,
- Business Administration and Information Systems,
- Information Retrieval and Information Sciences,
- Natural Language Processing,
- Environmental Sciences,
- Psychology.

Innerhalb der Studiengangsvariante Cognitive Systems (M.Sc. CogSys) werden Systeme betrachtet, die in der Lage sind, den Zustand ihres Benutzers zu erfassen und sich an diesen optimal anzupassen. Der Studiengang ist somit an der Schnittstelle zwischen der Informatik und der Psychologie

anzusiedeln. In der Variante Cognitive Systems müssen Pflichtmodule aus der Informatik im Umfang von 36 ECTS-Punkte (in dunklem blau dargestellt) und aus der Psychologie im Umfang von 12 ECTS-Punkten eingebracht werden. Des Weiteren sind ein studentisches Forschungsprojekt bzw. IT-Studienprojekt von 15 ECTS-Punkten und ein Seminar „Cognitive Systems“ (mit 3 ECTS-Punkten) zu berücksichtigen. Zudem müssen Spezialisierungsmodule aus dem Bereich Cognitive Systems mit mindestens 24 ECTS-Punkte gewählt werden.

Die Studiengangsvariante International Master in Data Analytics (DA) wird in zwei Ausprägungen angeboten: Im fundamental track, der sich an Studierende mit einem Bachelorabschluss in einem anderen analytischen Fach richtet (Informatik, Mathematik, BWL mit methodischem Fokus, etc.), die sich im Master in der Datenanalyse spezialisieren wollen, und im advanced track, der sich an Studierende der Data Science selbst richtet und somit insb. den Absolventen des Bachelors Data Science eine konsekutive Studienoption bietet. Beide tracks sind vollständig auf Englisch.

Der fundamental track kombiniert eine tiefe Methodenvermittlung über fünf aufeinander aufbauende Vorlesungen sowie einer Spezialisierungsvorlesung (39 ECTS-Punkte) mit grundlegenden technisch-praktischen Inhalten vermittelt in Laboren (12 ECTS-Punkte) und einem starken Forschungsbezug, der in drei aufeinander aufbauenden Seminaren sowie den sich über ein volles Studienjahr erstreckenden Student Research Projects sowie der Abschlussarbeit (57 ECTS-Punkte) hergestellt wird. Ein Anwendungsfach (12 ECTS-Punkte) stellt den Bezug zu einer ausgewählten Domäne her.

Der advanced track setzt einen guten Teil der Methodenkenntnisse bereits voraus und setzt daher höher an. Unter Beibehaltung der Grundaufteilung und Größenverhältnisse des fundamental tracks in Methodologie, Technologie, Forschungsorientierung und Anwendung, kombiniert er drei fortgeschrittene Methodenvorlesungen mit einem größeren Bereich von 3-4 Spezialisierungsmodulen, positioniert im technisch-praktischen Bereich ein fortgeschritteneres Praktikum und in der Forschungsorientierung ein besonders fortgeschrittenes Seminar ganz am Ende der Seminarreihe.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die inhaltliche Ausgestaltung erfüllt die notwendigen Anforderungen im Hinblick auf die definierten Eingangsqualifikationen und Zugangsvoraussetzungen für einen konsekutiven Master. Der Studiengang hat in diesem Zusammenhang Zugangsvoraussetzungen für Studienanfänger definiert, die schlüssig und adäquat sind.

Der Studieninhalte aller Varianten sind stimmig sowohl im Hinblick auf die für Masterprogramme angestrebten Qualifikationsziele hinsichtlich allgemeiner methodischer Forschungskompetenzen als auch im Hinblick auf weiterführende und umfassende Kompetenzen in den einzelnen Spezialisierungsbereichen. Der Studiengang erfüllt daher auch die Empfehlungen für Masterprogrammen der Gesellschaft für Informatik.

Außerdem passen die Studieninhalte, insbesondere auch die verschiedenen Anwendungs-Varianten, zur Studiengangsbezeichnung „Angewandte Informatik“ und zum gewählten Abschlussgrad „Master of Science“ (s. hierzu auch 2.1 Stichwort: Mehrdeutigkeit der Bezeichnung „Angewandte Informatik“). In diesem Zusammenhang ist auch positiv zu bewerten, dass der Studiengang in den Varianten Data Analytics, Software-Engineering und Cognitive Systems in englischer Sprache angeboten wird. Die jeweiligen Studieninhalte greifen vertiefte Inhalte auf und behandeln umfassende Themen z.B. je nach Variante Machine Learning, Big Data Analytics, Cognitive Psychology. Besonders hervorzuheben sind hier die zwei Varianten von Data Analytics: fundamental und advanced track, die das Problem der Heterogenität der Vorkenntnisse – gerade bei Studienanfängern aus dem Ausland – u.a. durch einen höheren Anteil an Pflichtmodulen begegnen und damit allen Studierende in diesem Studiengang den gleichen Kompetenzerwerb ermöglichen sollen. Lediglich nicht-fachliche Schlüsselqualifikationen sind in allen Varianten überwiegend auf den Erwerb von Sprachkompetenzen in relativ geringem Umfang beschränkt, sodass empfohlen wird, diese Angebote auf Masterniveau zu erweitern und zu vertiefen (z. B. Innovationsmanagement, Entrepreneurship).

Der Umfang der Wahlmöglichkeiten des Studiengangs und der Varianten sind je nach Variante unterschiedlich ausgeprägt, aber für jede Variante umfassend und adäquat. Der Studienstruktur aller Varianten ist überwiegend durch Wahlmodule aufgebaut, sodass eine Vielzahl von freien Studiengestaltungen durch die Studierenden möglich wird.

Die sowohl im Modulhandbuch als auch in der Selbstdokumentation beschriebenen Lehr- und Lernformate sind adäquat. So weist der Studiengang und jede Variante z. B. explizit Research Projects, Applications, Seminare, IT-Studienprojekte aus, die für die jeweiligen Lernziele dieser Module sehr angemessen sind. Nichtsdestotrotz wäre eine kontinuierliche Weiterentwicklung der didaktischen Formate und Prüfungsformen wünschenswert, gerade auch unter dem Aspekt der gewonnenen Lehr- und Lern-Erfahrungen der verschiedensten Online-Formate während der Corona Pandemie.

Regelmäßige Modul- und Studiengangsevaluationen beteiligen Studierende am kontinuierlichen Verbesserungsprozess der Lehr- und Lernprozesse des Studiengangs. Dies wurde auch im Gespräch mit den Studierenden während der Online-Begutachtung deutlich.

Zusammenfassend bietet der Masterstudiengang Angewandte Informatik ein Gesamtkonzept, das eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Anpassung an technologische sowie management- und prozessorientierte Entwicklungen in diesen Fachgebiet(en) auf Masterniveau auch in Zukunft ermöglicht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte (*wenn angezeigt*)

Als Mobilitätsfenster eignet sich u. a. das Wirtschaftspraktikumsmodul, das zeitlich so angesiedelt werden kann, dass es auf ein Semester ausgedehnt an einer ausländischen Hochschule oder Bildungseinrichtung verbracht werden kann. Auch im Rahmen des Abschlussmoduls ist eine internationale Mobilität möglich.

Die Studiengänge Wirtschaftsinformatik und Angewandte Informatik mit den entsprechenden Varianten enthalten keine festgelegten Auslandsaufenthalte im Studienablauf. Studierende der Studiengänge können sich jedoch je nach Neigung und Interesse um ein freiwilliges Auslandssemester bewerben, das in der Regel über das ERASMUS (bzw. seit kurzem ERASMUS plus) Bildungsprogramm der EU für den Hochschulbereich unterstützt wird. Im Rahmen der ERASMUS-Kooperationen stehen den Studierenden Universitäten in elf Ländern (Finnland, Italien, Kroatien, Norwegen, Österreich, Polen, Slowenien, Schweiz, Spanien, Ungarn, Türkei) zur Auswahl. Nach Südkorea gibt es auch partnerschaftliche Beziehungen. Dort ist keine Förderung inkludiert, aber die Studierenden können sich auf das Förderprogramm Promos bewerben, sobald sie einen Platz haben.

Im Vorfeld eines Auslandsaufenthaltes werden die Studierenden vom Auslandsamt (International Office) der Universität Hildesheim und von zuständigen Fach-Koordinator_innen in Form von mindestens einem persönlichen Gespräch sowie elektronischer Kommunikation betreut, um die organisatorischen und fachlichen Details des Aufenthaltes zu klären. Dazu gehören insbesondere die Vereinbarung des Learning Agreements zwischen dem Studierenden und beteiligten Universitäten und auch die individuelle Zusicherung der Anerkennung von Leistungen für bestandene Veranstaltungen im Ausland. Zudem gibt es Veranstaltungen zu Auslandsaufenthalten sowie vorbereitende Sprachkurse. Während des Aufenthalts werden die Studierenden im Wesentlichen von der aufnehmenden Universität betreut, wobei sowohl das Auslandsamt als auch die Fachkoordinator_innen für Rückfragen (üblicherweise per Email) zur Verfügung stehen. Nach Abschluss des Auslandsaufenthalts erfolgt im Regelfall ein persönliches Gespräch, um positive als auch negative Erlebnisse zu besprechen, die Anerkennung der erbrachten Leistungen in die Wege zu leiten und die Weitergabe der Erfahrungen an Mit-Studierende zu ermöglichen (z. B. im Rahmen von Kurzvorträgen bei Studiengangspräsentationen oder Veranstaltungen des Auslandsamts).

Zudem ermöglichen die Studiengänge Wirtschaftsinformatik und Angewandte Informatik auch Studierenden der Partneruniversitäten an der Universität Hildesheim zu studieren. Neben den regulären Veranstaltungen der Studiengänge (insbesondere Seminare, Praktika und englischsprachige Veranstaltungen) können die Gast-Studierenden Sprachkurse in Deutsch belegen. Hier erfolgt die organisatorische Betreuung durch das Auslandsamt, die fachlich-organisatorische Betreuung durch die Fachkoordinator_innen und die fachliche Betreuung durch die jeweiligen Lehrenden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Möglichkeit der studentischen Mobilität ist durch die Existenz von Partnerhochschulen und Programmen gegeben. Sowohl das Auslandsamt als auch die Studiengangskordinatorin bieten hier ausreichend Unterstützung für die Studierenden.

Eine Ausdehnung des Wirtschaftspraktikumsmoduls wie im Sachstand beschrieben erfordert eine eigenständige Umgestaltung des Studienverlaufsplans durch die Studierenden, die jedoch bei Annahme von anrechenbaren Leistungen aus dem Ausland durchaus machbar wäre.

Positiv ist die grundsätzliche Einrichtung von Partnerhochschulen und Unterstützungsprogrammen zu bewerten. Optimierungsbedarf besteht jedoch in der tatsächlichen Nutzung dieses Angebots, die eher niedrig ausfällt. Hier wäre ein Maßnahmenkatalog für die Steigerung der Incoming- und Outgoing-Raten in der weiteren Entwicklung des Studiengangs wünschenswert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung (nicht angezeigt)

2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Universität Hildesheim hat in Tabellen das gesamte Lehrpersonal für die Studiengänge Wirtschaftsinformatik B.Sc./M.Sc. und Angewandte Informatik B.Sc./M.Sc. aufgelistet. Insgesamt sind 16 (plus Senior 17) hauptamtlich Professorinnen und Professoren und 14 Post-Docs in die Curricula der Studiengänge eingebunden. Darüber hinaus sind weitere 21 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie 21 Lehrbeauftragte involviert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die personelle Ausstattung ist für die Umsetzung der Studiengangskonzepte nach Ansicht der Gutachtergruppe angemessen. Insbesondere steht Lehrpersonal aus den Bereichen Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftsinformatik nach Selbstauskunft der Universität zum Teil exklusiv für die Wirtschaftsinformatikstudiengänge zur Verfügung. In der Informatik wird die Breite des Fachs durch die Einbringung von Lehre aus Wirtschaftsinformatik, Betriebswirtschaftslehre, Mathematik und Informationswissenschaft gesichert.

Insbesondere in der Personalauswahl beschreibt die Universität ausführlich Maßnahmen zur Diversität und Gleichstellung. Hier wäre ein klarer sichtbarer Erfolg insbesondere in Bezug auf die Professuren sicherlich wünschenswert, die niedrige Quote weiblicher Professorinnen ist jedoch bundesweit in diesen Fächern nicht unüblich.

Möglichkeiten für die didaktische Weiterqualifizierung der Lehrenden sind durch universitätsweite Einrichtungen gegeben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung (nicht angezeigt)

2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Studiengänge tragenden Institute (Institut für Informatik, Institut für Betriebswirtschaft und Wirtschaftsinformatik, Institut für Mathematik und Angewandte Informatik) befinden sich zum Großteil am Samelson-Campus der Universität Hildesheim. Hier findet, abgesehen von einigen größeren Grundlagenvorlesungen der ersten Bachelor-Semester, der allergrößte Teil der Lehrveranstaltungen der Studiengänge statt. Das an der Angewandten Informatik beteiligte Institut für Informationswissenschaft und Sprachtechnologie befindet sich am Bühler-Campus. Bühler-Campus, Samelson-Campus und Hauptcampus sind jeweils in wenigen Minuten zu Fuß untereinander zu erreichen.

Für die Studiengänge ist insbesondere die IT-Infrastruktur relevant. Durch das Rechenzentrum wird eine zentrale Struktur mit 77 Arbeitsplatzrechnern zur Verfügung gestellt. Zudem ist eine dezentrale IT-Infrastruktur durch die tragenden Institute mit 121 Arbeitsplatzrechnern zu nennen. Zur Unterstützung der anfallenden Arbeiten arbeitet in den Instituten für Betriebswirtschaft und Wirtschaftsinformatik, für Informatik sowie für Mathematik und Angewandte Informatik administratives und technisches Personal. Auch im Dekanat des Fachbereichs 4 ist Personal vorhanden, das beispielsweise die Studierendenberatung unterstützt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Umfang des technischen und administrativen Personals ist nach Selbstauskunft der Universität den Studiengängen angemessen. Auch die Raum- und Sachausstattung insbesondere in Bezug auf Bibliothek und IT-Ausstattung sind passend.

Positiv hervorzuheben sind insbesondere die dezentralen Rechnerräumen und -arbeitsplätze, welche den Studierenden auch ohne eigene mobile Ausstattung die praktische Arbeit in Methoden der Informatik ermöglichen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung (nicht angezeigt)

2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

An der Universität Hildesheim existieren jeweils zwei Prüfungszeiträume: Der erste liegt in der vorlesungsfreien Zeit zwischen dem Winter- und dem Sommersemester (Februar-April), der zweite in der vorlesungsfreien Zeit zwischen dem Sommer- und Wintersemester (Juli-November). Jeder Prüfungszeitraum umfasst ca. acht Wochen, die auf den Beginn und das Ende der vorlesungsfreien Zeit verteilt werden.

Eine Modulprüfung schließt ein Modul ab und bezieht sich i. d. R. immer auf die Inhalte einer oder mehrerer zugeordneter Lehrveranstaltungen. Die Modulprüfung ist stets auf die im Modul vermittelten Kompetenzen zugeschnitten. In Ausnahmen kann eine Prüfung auch aus Modulteilprüfungen bestehen. Soweit Modulteilprüfungen vorgesehen sind, wird dies in den Modulbeschreibungen didaktisch begründet. Die für ein Modul vorgesehenen Leistungspunkte werden erst vergeben, wenn das gesamte Modul erfolgreich absolviert wurde, d. h. alle für das Bestehen des Moduls notwendigen Prüfungsleistungen erbracht wurden.

Modul- bzw. Modulteilprüfungen können in den folgenden Formaten angeboten werden:

- a) Klausur (in Präsenz oder digital),
- b) mündliche Prüfung (in Präsenz oder digital),
- c) Hausarbeit
- d) Essay, Report, Vorlesungstagebuch
- e) Referat mit Ausarbeitung oder Poster,
- f) Testat
- g) praktische Leistung etc.

Neben den eher traditionellen Lehrformen, wie z. B. Vorlesungen und Seminare, werden im Rahmen der betreffenden Studiengänge auch projektorientierte, forschungsbezogene Lehr- und Lernformate angewendet. Außeruniversitäre Lernorte werden im Rahmen bestimmter Veranstaltungen regelmäßig aufgesucht und bieten weiterführende, z. T. auch erfahrungsbezogene Lernmöglichkeiten. Die Prüfungen werden jeweils auf die Lehrform bzw. das Modul abgestimmt und sind kompetenzorientiert. Einen besonderen Stellenwert nehmen in diesem Kontext Projektseminare und IT-Studienprojekte ein. Dies sind Veranstaltungen, in denen Studierende in Teams von bis zu sechs Teilnehmern wissenschaftlich relevante Aufgabenstellungen bearbeiten. Hierzu zählen beispielsweise die Konzeption, Planung und Durchführung empirischer Untersuchungen und die Entwicklung von Forschungsprototypen für neuartige Lösungsansätze. Ein Projektseminar oder ein IT-Studienprojekt unterscheidet sich damit durch den Forschungsbezug und die Notwendigkeit zur arbeitsteiligen Projektorganisation von typischen Praktika. Es kann ein oder auch zwei Semester lang dauern. Insbesondere in der internationalen Studienvariante International Master in Data Analytics nimmt ein zwei Semester dauerndes Projektseminar, das auch in Kooperation mit Partnerunternehmen durchgeführt wird, eine tragende Rolle ein.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es werden vielfältige Prüfungsformen zur Überprüfung der definierten Kompetenzen der Studierenden eingesetzt. Diese erfolgen modulbezogen und kompetenzorientiert. Es ist überzeugend dargelegt worden, dass die Prüfungsformen sowohl im Hinblick auf die Empfehlungen im Rahmen der letzten Reakkreditierung als auch auf die Erfahrungen im Verlauf der Pandemie überprüft und weiterentwickelt wurden.

Besonders positiv hervorzuheben sind aus Sicht der Gutachtergruppe die Projektseminare und IT-Studienprojekte, welche wie kleine Forschungsprojekte durchgeführt werden und in allen betrachteten Studiengängen implementiert sind. (Im Studiengang International Master in Software-Engineering ist ein vergleichbares „Integrated Research Project“ zu wählen). Projektseminare und IT-Studienprojekte bieten Optionen für Einzel- und Gruppenarbeit, Persönlichkeitsentwicklung sowie die Anwendung und Vertiefung fachlicher und methodischer Kompetenzen. Diese Veranstaltungen leisten einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Qualifikationsziele.

Verbesserungsbedarf würde nur entstehen, falls – wie in der Selbstdokumentation angedeutet – für die betrachteten Studiengänge das Prüfungssystem so verändert wird, dass Prüfungen bei Nichtbestehen oder zur Notenverbesserung beliebig häufig wiederholt werden können. Durch eine solche Änderung des Prüfungssystems könnte die Gefahr entstehen, dass Studierende Prüfungen nicht ausreichend ernst nehmen. Weder die Gutachtergruppe noch die Studierenden noch die Hochschulleitung halten diese Änderung für angemessen. Es wird daher vorgeschlagen, diesen Vorschlag

entweder fallen zu lassen oder die Auswirkungen im Fall einer Realisierung zumindest kritisch zu prüfen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die geplante Änderung des Prüfungssystems, nämlich die Möglichkeit, Prüfungen bei Nichtbestehen oder zur Notenverbesserung beliebig häufig wiederholen zu können, sollte entweder nicht umgesetzt oder im Fall einer Realisierung kritisch geprüft werden.

b) Studiengangsspezifische Bewertung (nicht angezeigt)

2.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Um die Studierbarkeit der betrachteten, modularisierten Studiengänge sicherzustellen, werden umfassende Betreuungs- und Beratungsangebote bereitgestellt, es wird die studentische Arbeitsbelastung überwacht und auf eine belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation Wert gelegt.

Für die allgemeine Studienberatung ist die ZSB (Zentrale Studienberatung) der Universität Hildesheim verantwortlich. Darüber hinaus fungieren die Studiengangsbeauftragten sowie die Mitglieder des Prüfungsausschusses gleichzeitig als Fachstudienberater_innen. Mittels des universitätsweiten Online-Vorlesungsverzeichnisses LSF (Lehre – Studium – Forschung) sind zudem weitere Detailinformationen wie z. B. das Vorlesungsprogramm und die Zuordnung der Vorlesungen zu Modulen, Gebieten und Instituten zugänglich. Für Fragen zu einzelnen Veranstaltungen stehen die jeweiligen Dozent_innen zur Verfügung. Informationen zu Sprechzeiten etc. sind über die Webseiten der Universität verfügbar. Des Weiteren gibt es universitätsinterne Plattformen, über die ein stetiger Austausch von Studierenden und Lehrenden möglich ist. Das an der Universität Hildesheim eingerichtete „Learnweb“ bietet die Möglichkeit zur Information bei Änderungen im Studienprogramm.

Für die Erstsemester sowohl der Bachelor- als auch der Masterstudiengänge wird eine wöchentliche Erstsemestersprechstunde des Fachbereichs angeboten. Die Sprechstunden werden explizit nicht von den Lehrenden der Studiengänge durchgeführt, um eine möglichst niederschwellige Kontaktmöglichkeit anzubieten. Sie adressiert nur in geringem Maße inhaltliche Probleme der Studierenden,

sondern bietet vor allem Hilfestellung bei organisatorischen Problemen, wie z. B. Schwierigkeiten bei der Studienplanung oder „Startprobleme“ in der Hochschule.

Der Workload der Veranstaltungen basiert auf Aufwandsabschätzungen, die auf Veranstaltungsevaluationen vergangener Semester, d. h. auf Selbstauskünften der Studierenden beruhen. Die Evaluationen werden am Ende jedes Semesters neu durchgeführt und ausgewertet. Durch diese stetige Erfassung der studentischen Arbeitsbelastung und ggf. der Korrektur zu starken Belastungen wird ein angemessener Arbeitsaufwand für die Studierenden gesichert. Um die Prüfungsdichte zu vermindern, wird jedes Modul einzeln geprüft und trägt anteilig mit seinen Leistungspunkten zur Endnote bei. Da die meisten Module einsemestrig sind, können Prüfungsleistungen größtenteils studienbegleitend im Semesterturnus abgelegt werden. Die Prüfungstermine werden dazu zentral für alle IT-Studiengänge abgestimmt, um ausreichende Erholungszeiten zwischen den Prüfungen und somit einen überschneidungsarmen Prüfungsplan sicherzustellen.

Um den Prüfungsdruck für die Studierenden maßgeblich zu vermindern und die Studierbarkeit zu gewährleisten, wird für die betrachteten Studiengänge vorgesehen, dass Prüfungen bei Nichtbestehen oder zur Notenverbesserung immer wieder wiederholt werden können. Um dennoch Anreize für ein zügiges Studium zu bieten, werden alle unternommenen Versuche im Transcript of Records verzeichnet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungsdichte wird seitens der Gutachtergruppe auch aufgrund der einheitlichen Modulgrößen als angemessen bewertet. Die in den jeweiligen Modulen definierten Lernergebnisse sind in allen Fällen angemessen mit ECTS-Punkten versehen. Die Gutachtergruppe erkennt keine Module, die bzgl. der ECTS-Punkte unter- oder überbewertet sind. Statistische Auswertungen zur Studiendauer dazu sind in der Selbstdokumentation enthalten. Die Gutachtergruppe diskutiert im Verfahren mit den Programmverantwortlichen, Lehrenden und den Studierenden die Planungssicherheit und Überschneidungsfreiheit der Prüfungen. Die Prüfungstermine werden rechtzeitig im Laufe des Semesters veröffentlicht. Die genaue organisatorische Ausgestaltung der jeweiligen Prüfung (Prüfungsbeginn, Prüfungsraum, zugelassene Hilfsmittel, Prüfungsdauer) sind klar dokumentiert. Weiterhin kann jede Prüfung in jedem Semester abgelegt werden. Die Gutachtergruppe sieht daher die verlässliche Planbarkeit der Prüfungen als gegeben an. Sowohl die Studierenden als auch die Lehrenden bestätigen im Auditgespräch gegenüber der Gutachtergruppe die gute Organisation der Prüfungen im Studium.

Das Campusinformationssystem der Hochschule wird von den Studierenden für alle organisatorischen Prozesse, wie etwa die Prüfungsanmeldung, Notenauskunft und Vorlesungspläne genutzt. Es vereint damit die wichtigsten Funktionen an einem Ort und ermöglicht damit nach Auffassung der Gutachtergruppe einen reibungslosen studienorganisatorischen Ablauf. Lernmaterialien werden den Studierenden ebenfalls digital über eine Lernplattform bereitgestellt. Die Gutachtergruppe erkennt

keine strukturellen Hürden, die ein Studium in Regelstudienzeit nicht ermöglichen würde und bewertet das Kriterium Studierbarkeit abschließend als vollumfänglich erfüllt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung (nicht angezeigt)

2.2.7 Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Es ist möglich die Studiengänge auch in Teilzeit zu studierenden. Hierzu hat die Universität eine Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums für die Informatik-Studiengänge erlassen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist die Teilzeitvariante der Studiengänge gut studierbar. Das Angebot dieser Variante richtet sich nachvollziehbar an Studierende, die die Zulassungsvoraussetzungen der Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums für die Informatik-Studiengänge erfüllen. So soll sichergestellt werden, dass auch diesen Studierenden eine Möglichkeit angeboten wird, einen Masterabschluss anzustreben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung (nicht angezeigt)

2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist für alle betrachteten Studiengänge gewährleistet. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und

didaktische Weiterentwicklungen angepasst. Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

Die Forschungsaktivitäten schlagen sich in peer-reviewten Publikationen auf internationalen Fachtagungen und Zeitschriften nieder sowie in zahlreichen Drittmittel geförderten nationalen und internationalen Projekten. Beispielsweise wurden in den letzten fünf Jahren das BMWI-Projekt „Automated Development of Data Analysis“, die EFRE-Projekte „EnerVation: Energie-Bewusstsein durch Transparenz, motivationale Systeme und Gamification“, „TrAmP: Datengetriebene Tourenplanung für ambulante Pflege“ und das BMBF-Projekt „ÜberDaX: Überwachte Modelle für Daten mit Komplexer Struktur“ durchgeführt. Die folgenden Projekte sind gerade in der Bearbeitung: BMBF-Projekte „KIWI-biolab: Internationales Zukunftslabor für KI-gestützte Bioprozessentwicklung“, Learning to Optimize (L2O): Dynamische Komplexe Routenoptimierung für Fahrzeugflotten“ sowie die BMBF-Verbundprojekte „HAISEM-Lab: KI-Labor zur methodischen Entwicklung von performanten KI-Anwendungen für moderne Hardware-Architekturen“ und „DevOpt – DevOps für Selbst-Optimierende Emergente Systeme“ durchgeführt. Ebenso („IIP-Ecosphere: Next Level Ecosphere for Intelligent Industrial Production“, das als ein Gewinner des KI-Innovationswettbewerbs des BMWi gefördert wird. Zudem werden kontinuierlich Industrieforschungsprojekte z. B. mit Bosch und VW Financial Services in den genannten Forschungsschwerpunkten durchgeführt.

Die in den genannten Schwerpunkten forschenden Wissenschaftler_innen sind in zahlreichen nationalen und internationalen Programmkomitees und Herausgeber-Boards vertreten. An der Universität Hildesheim werden auch Tagungen, wie z. B. die GfKI-Jahrestagung „Data Analysis, Machine Learning and Knowledge Discovery“, ausgerichtet.

Für Studierende in den Studiengängen Wirtschaftsinformatik und Angewandte Informatik wird der Forschungsbezug durch verschiedene Instrumente hergestellt. In den Bachelorstudiengängen werden systematisch verpflichtende Grundlagen für die jeweiligen Forschungsgebiete gelegt (in AINF mit Fokus auf den Gebieten der Informatik bzw. der Wirtschafts- und Informationswissenschaften, in Wirtschaftsinformatik mit Fokus auf der Wirtschaftsinformatik und ausgewählten Gebieten der Informatik und der BWL). Beispielsweise wird in der verpflichtenden Ringvorlesung „Aktuelle Forschungsmethoden der Wirtschaftsinformatik (Design Science Werkstatt)“ Studierenden schon früh ein erster Einblick in die verschiedenen Forschungsgebiete gegeben. Im Rahmen von Spezialisierungsveranstaltungen werden die Studierenden in die Lektüre wissenschaftlicher Texte eingeführt. Eigenes wissenschaftliches Arbeiten kann im Rahmen eines Seminars, eines IT-Studienprojektes oder eines Projektseminars erprobt sowie einer forschungsnahen Bachelorarbeit feinjustiert werden.

Im Master vermitteln Module den aktuellen wissenschaftlichen Stand auf den jeweiligen Gebieten. Im Rahmen des Moduls „Theorien und Forschungsmethoden der Wirtschaftsinformatik“ wird Studierenden ein Überblick über die grundlegenden Forschungsmethoden der beteiligten

Forschungsschwerpunkte vermittelt. Am Ende steht eine Studierendenkonferenz inklusive Poster Session, die alle Studierenden über die jeweiligen Ergebnisse informiert. Das IT-Studienprojekt wird wie ein kleines Forschungsprojekt durchgeführt: interdisziplinäre Studierenden-Teams können sich auf Forschungsthemen aus Theorie und Praxis bewerben. Das den Studierenden zugeordnete Thema bearbeiten sie dann gemeinsam mit der entsprechenden Forschergruppe über ein Semester oder über ein Studienjahr hinweg. Auf diese Weise werden im IT-Studienprojekt Kompetenzen zum wissenschaftlichen Arbeiten und Schreiben erzielt. Des Weiteren wird auch Teamarbeit und Zeitmanagement erlernt, um erfolgreich Projekte in der Praxis durchführen zu können. Auch im Master vermitteln Seminare die vertiefte Auseinandersetzung mit der Literatur und der Theorie. In der Masterarbeit erarbeiten Studierende ein Thema am Stand der Forschung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht der Gutachtergruppe hat die Hochschule überzeugend dargelegt, dass die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen im Studiengang in Hinblick auf bspw. fachlich-inhaltliche Gestaltung und methodisch-didaktische Ansätze unter Berücksichtigung des Diskurses auf nationaler und ggf. internationaler Ebene gewährleistet werden. Die im Sachstand dargelegten Forschungsaktivitäten sowie die Mitwirkung der Lehrkräfte an Konferenzen sowie der Herausgabe von wissenschaftlichen Zeitschriften belegen das eindrücklich. In den Gesprächen hat die Gutachtergruppe den Eindruck gewonnen, dass sowohl aus Sicht der Studierenden als auch der Lehrkräfte die Forschungsergebnisse angemessen in die Ausgestaltung der Lehre einfließen.

Positiv hervorzuheben ist, dass in einigen der betrachteten Studiengänge Lehrmodule bzw. Lehrbereiche, z. B. das Modul „Aktuelle Forschungsgegenstände und -methoden der Wirtschaftsinformatik (Design Science Research-Werkstatt)“ im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik sowie der Lehrbereich „Forschungsmethodik“ in den Masterstudiengängen Angewandte Informatik sowie Wirtschaftsinformatik einen sehr guten Rahmen bieten, Forschungsergebnisse in die Ausgestaltung der Lehre einfließen zu lassen. Aus Sicht der Gutachtergruppe besteht daher kein Optimierungsbedarf.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung (nicht angezeigt)

2.3.2 Nicht einschlägig: Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO)

2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Basis eines kontinuierlichen Qualitätsmanagements stellt der Qualitätskreislauf dar, der die Auffassung von Qualität als dynamischen und nicht statischen Prozess versteht.

In der Planungsphase werden Ziele gesteckt, um Maßnahmen zur Qualitätsoptimierung zu realisieren. Daraufhin müssen diese vereinbarten Ziele umgesetzt und im universitären Bereich implementiert werden. Die Implementierung bedarf jedoch einer qualitätssichernden Kontrolle zur Überprüfung. Auf Grundlage dieser Überprüfung müssen gegebenenfalls Anpassungen erfolgen, die in diesem Sinne dokumentiert werden. Integraler Bestandteil sind die zentralen Evaluationsverfahren, wie die Lehrveranstaltungsevaluation, die Evaluation der Studiengänge und Studienbedingungen sowie die Absolvent_innenstudien. Diese Qualitätskontrolle wird auf alle Studiengänge, auch auf die Weiterbildungsstudiengänge, der Universität Hildesheim angewandt. Das QM-Handbuch, welches mindestens jährlich überprüft wird, dient der Dokumentation des Qualitätsmanagementsystems der Universität Hildesheim. An der Universität Hildesheim gibt es eine hochschulweite Ideen- und Beschwerdestelle. Mit einer Ideen- und Beschwerdestelle gelangen Anregungen und Kritik von Studierenden an die richtigen Stellen und werden bearbeitet.

Wenn es keine Ansprechperson gibt oder zu geben scheint, nimmt die Ideen- und Beschwerdestelle auch eine beratende und/oder vermittelnde Rolle ein.

Die Ideen- und Beschwerdestelle an der Universität Hildesheim ist zuständig, problematische oder fehlende Hochschulstrukturen zu identifizieren und bei der Optimierung und/oder dem Aufbau dieser zu unterstützen.

Ziel der Evaluation von Lehrveranstaltungen an der Stiftung Universität Hildesheim ist es, basierend auf dem Feedback der Studierenden, Diskussionsprozesse zur Qualität der Lehre und zu Möglichkeiten der Weiterentwicklung anzustoßen. Die Evaluation dient als Feedbackinstrument, um die Lehre der einzelnen Lehrperson zu bewerten und Verbesserungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Während die Lehrveranstaltungsevaluation schwerpunktmäßig ein direktes Feedback für die Lehrenden ermöglicht, sollen die Studiengangsevaluationen und die Evaluation der Studienbedingungen auch Diskussionen auf Studiengangsebene und auf Ebene der gesamten Universität initiieren.

Um die Evaluationsbelastung für die Studierenden zu verringern, wurde die Studiengangsevaluation und die Evaluation der Studienbedingungen zu einem Fragebogen zusammengefasst.

Die Ergebnisse der studiengangsbezogenen Evaluationsverfahren werden den Kommissionen des zentralen und dezentralen Qualitätsmanagements zur Verfügung gestellt und bilden den Ausgangspunkt für studiengangsbezogene und studiengangsübergreifende Diskussions- und Reflexionsprozesse.

Um auch in Zukunft eine gleichbleibende Qualität der Hochschulausbildung sicher zu stellen, führt das Qualitätsmanagement Absolvent_innenstudien durch. Die Absolvent_innenstudien sollen einen Einblick in den beruflichen Werdegang der Absolvent_innen nach der Hochschulausbildung ermöglichen. Diese Befragung stellt eine der wichtigsten Quellen für die Überprüfung dar, ob der Studiengang mit den für das Berufsleben geltenden Anforderungen übereinstimmt.

Eine kontinuierliche Überprüfung der Studierbarkeit des Studiengangs erfolgt einerseits durch Gesamt-Studiengangsevaluationen und andererseits durch die regelmäßige Evaluation der einzelnen Veranstaltungen durch die Studierenden. Besonders die Studiengangsevaluationen dienen dazu, dass Informations- und Unterstützungsangebote vor und zu Beginn des Studiums angepasst werden können. Zudem werden Informationen über die Motivationslage der Studierenden und über Abbruchtendenzen erhoben, die maßgeblich in Maßnahmen zur Verbesserung des Studienerfolgs einfließen.

Der Studienaufbau, die Besonderheiten bestimmter Module bezüglich der Fristen, die Studienleistungen, die Zusammenarbeit mit anderen Instituten oder Einrichtungen etc. werden zu Beginn eines jeden Semesters für die Erstsemester auf einer Informationsveranstaltung transparent gemacht. Somit erhalten die Studierenden gleich zu Beginn des Studiums alle notwendigen Informationen, um aktiv an ihrem Studienerfolg zu arbeiten.

In unregelmäßigen Abständen findet eine Detailaufbereitung der Studiendaten dezentral durch den Fachbereich statt. Diese soll in den Prüfungsdatenbeständen Schlüsselfaktoren für den Studienerfolg identifizieren, z. B. durch die Ermittlung von Studiumsphasen oder einzelner Prüfungen, die den Studienerfolg negativ beeinflussen. Sofern Faktoren gefunden werden können, werden für diese entsprechende Maßnahmen entworfen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Universität Hildesheim verfügt über ein ausgereiftes Konzept zur Qualitätssicherung. Adäquate Evaluationsmaßnahmen wie Lehrveranstaltungsevaluationen, Workload-Erhebungen, Absolventenbefragungen sowie Studierenden- und Absolventenstatistiken werden durchgeführt. Die genannten Maßnahmen sind zur kontinuierlichen Beobachtung und Nachjustierung der Studienprogramme geeignet. Sowohl formale Ausgestaltung als auch gelebte Praxis entsprechen den Anforderungen

eines modernen QS-Systems. Die Ergebnisse werden angemessen reflektiert und Auswirkungen mit den Studierenden besprochen und Änderungen erläutert. Einzig die in den Unterlagen dargestellte Abbrecherquote liegt weit über dem zu erwartenden Niveau. Eine Analyse und daraus abgeleitete Maßnahmen lagen zum Zeitpunkt der Begutachtung nicht vor. Die Hochschule wird dringend gebeten, dies zu analysieren und entsprechende Maßnahmen abzuleiten.

Im Nachgang hat die Hochschule ein Konzept zur Reduzierung der Abbrecherquote nachgereicht, welches die Gutachtergruppe positiv bewertet und ausdrücklich begrüßt. Mit den nachgereichten Unterlagen hat die Universität auch Auswertungen der Erfolgsquote eingereicht, in denen die Abbrecherquote nachvollziehbar aufgeschlüsselt wird. Hauptursache sind die „Parkstudenten“, die maßgeblichen Einfluss auf die Erfolgsquote haben. Die Erfolgsquote bewegt sich somit aus Sicht der Gutachtergruppe im Rahmen der zu begutachtenden Studiengänge.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung (nicht angezeigt)

2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

a) Studiengangübergreifende Aspekte (wenn angezeigt)

Sachstand

Auf den ersten Blick scheinen Frauen die Universität Hildesheim zu dominieren. Sie stellen ca. Dreiviertel der Studierenden und nahezu das gesamte Sekretariatspersonal. Der zweite Blick offenbart, dass der hohen Anzahl an Studentinnen weniger als 50 % Professorinnen gegenüberstehen. Je höher das Qualifikationsniveau, desto geringer der Frauenanteil, das gilt auch für die Universität Hildesheim.

Zahlreiche Studien belegen, dass Frauen in der Wissenschaft auch heute noch schlechtere Chancen haben als Männer. Sie arbeiten oft in Teilzeit und haben häufiger befristete Stellen inne als Männer. Männernetzwerke funktionieren weiterhin und erleichtern Männern den Zugang zu wissenschaftlichen Spitzenpositionen. Zudem basiert das Berufsbild Wissenschaftler_in immer noch auf der männlichen Normalbiografie. Diese impliziert unbegrenzte Zeit für Forschung und verweist Familienarbeit an die jeweiligen Partner_innen - eine Möglichkeit, die sich Frauen selten bietet.

Die Hochschule hat den gesetzlichen Auftrag, zur Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern beizutragen. Dieser bezieht sich sowohl auf die Repräsentation beider Geschlechter als auch die Förderung von Frauen- und Geschlechterforschung. Die Gleichstellungsbeauftragte berät

die Hochschule bei der Umsetzung des Gleichstellungsauftrags und initiiert Projekte und Maßnahmen zur Gleichstellung der Geschlechter. Unterstützt und gefördert wird ihre Arbeit durch die Senatskommission für Gleichstellung.

Für alle Studiengänge wird ein besonderes Augenmerk auf die Steigerung des Frauenanteils auf allen Ebenen gelegt. Dies beginnt bereits bei der Ansprache von Studieninteressierten in Schulen, in Marketingmaterialien und auf den Studiengangsinformationsseiten im Internet. Durch gezielte Ansprache von weiblichen Studieninteressierten und der Adressierung von möglicherweise vorhandenen Vorurteilen soll die „Hemmschwelle“ zum Zugang zu IT-Studiengängen abgebaut werden. Das Gleichstellungsbüro der Universität Hildesheim unterstützt den Fachbereich 4 dabei seit 2013 mit dem Projekt „Frauen in den MINT-Fächern“ sowohl mit Beratungsangeboten als auch mit Projektmaßnahmen in den Schulen, zur Ansprache von Schülerinnen und innerhalb der Universität.

Zudem ist am Fachbereich 4 (bei Prof. Julia Rieck) das „Niedersachsen Technikum“ verankert. Das Niedersachsen-Technikum ist ein Programm für (Fach-)Abiturientinnen, die Interesse an Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften oder Technik haben und sich in einem studienvorbereitenden Programm in diesen Bereichen erproben wollen. Ziel des Programms ist, die Studien- und Berufsorientierung junger Frauen im MINT-Bereich zu fördern. Darüber hinaus motiviert das Technikum Hochschulen und Unternehmen zu einer Auseinandersetzung mit den eigenen Studien- und Berufskulturen.

Der Frauenanteil in den IT-Studiengängen konnte in den vergangenen Jahren mit diesen Maßnahmen gesteigert werden. Der Frauenanteil an den Erstsemesterstudierenden im Bachelor und im Master erreicht – über die IT-Studiengänge kumuliert – knapp 34 %. Im Studiengang Informationsmanagement und Informationstechnologie (jetzt Angewandte Informatik) betrug der Anteil im Studienjahr 2020/21 35 %. Im Studiengang Wirtschaftsinformatik betrug der Frauenanteil im Studienjahr 2020/21 32 %. Beide Anteile liegen deutlich über dem Bundesdurchschnitt für IT-Studiengänge.

Das Thema Diversity steht im Fokus der Universität Hildesheim. Studierende in besonderen Lebenslagen, insbesondere Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Migrationshintergrund oder sogenannte Bildungsaufsteiger werden mit einem vielfältigen Maßnahmenbündel adressiert.

Das Zentrum für Bildungsintegration (ZBI) versteht sich als Think Tank und Plattform für einen interdisziplinären Austausch zum Themenkomplex Heterogenität, Bildungsteilhabe und Migration. Das ZBI erforscht In- und Exklusionsprozesse in zunehmend diverser werdenden Gesellschaften. Insbesondere will das Zentrum einen Beitrag zum Abbau von Bildungsungleichheit leisten. Untersucht werden daher u. a. die vielfältigen und miteinander verschränkten Aspekte von Diversity, Integration und Partizipation in Bildungsverläufen, Bildungsprozessen, Bildungsmedien und Bildungssystemen.

Das Zentrum initiiert, begleitet und vernetzt Forschungs- und Praxisprojekte der Bildungsintegration, entwickelt Best-Practice-Modelle und Implementierungsstrategien. Es strebt eine sowohl forschungs- als auch praxisorientierte, regionale, nationale und internationale Vernetzung mit vielfältigen zivilgesellschaftlichen, politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Akteurinnen und Akteuren an, die dieses gesellschaftspolitische Handlungsfeld mitgestalten.

Die Ziele und Forschungsaspekte in Bezug auf die Weiterentwicklung des Zentrums für Bildungsintegration werden ausführlich auf deren Webseite beschrieben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zum Nachteilsausgleich an der Universität sind angemessen. Die Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit sind an der Hochschule und in Studiengängen umgesetzt.

Weitere Verbesserungsvorschläge gibt es von Seiten der Gutachtergruppe nicht, da das Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zum Nachteilsausgleich sowohl auf Fakultäts- als auch Hochschulebene umgesetzt ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung (nicht angezeigt)

2.6 Nicht einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)

2.7 Nicht einschlägig: Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)

2.8 Nicht einschlägig: Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)

2.9 Nicht einschlägig: Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)

III Begutachtungsverfahren

1 Allgemeine Hinweise

- Pandemiebedingt wurde auf eine Vor-Ort-Begutachtung in Hildesheim verzichtet. Stattdessen wurden die Gespräche im virtuellen Rahmen durchgeführt.

2 Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Musterrechtsverordnung (MRVO)/ Niedersächsische Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung (Niedersächsische Studienakkreditierungsverordnung - Nds.StudAkkVO)

3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrerinnen/ Hochschullehrer

- Prof. Dr. Catherine Cleophas, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Institut für Betriebswirtschaftslehre, Professur für Service Analytics
- Prof. Volkhard Pfeiffer, Hochschule Coburg, Fakultät Informatik und Elektrotechnik
- Univ.-Prof. Dr. Dirk Stelzer, TU Ilmenau, Fachgebiet Informations- und Wissensmanagement

b) Vertreter der Berufspraxis

- Walter Leonhardt, DATEV eG

c) Vertreterin der Studierenden

- Franziska Raudonat, Studentin im Fach „Wirtschaftsinformatik“, Universität des Saarlandes

IV Datenblatt

1 Daten zu den Studiengängen

1.1 Studiengang 01

Erfassung „Abschlussquote“⁽²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung⁽³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X ⁽⁴⁾		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X ⁽³⁾			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X ⁽³⁾			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X ⁽³⁾			Abschlüsse insgesamt
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in % ⁽²⁾	insgesamt ⁽¹⁾	davon Frauen	Abschlussquote in % ⁽²⁾	insgesamt ⁽¹⁾	davon Frauen	Abschlussquote in % ⁽²⁾	
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	
SoSe 2021	11	3	0	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0	0,0%	0
WiSe 2020/2021	41	11	0	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0	0,0%	0
SoSe 2020	24	8	0	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0	0,0%	0
WS 2019/2020	61	14	1	1	1,6%	1	1	1,6%	1	1	1,6%	1
SoSe 2019	16	2	0	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0	0,0%	0
WiSe 2018/2019	62	18	4	3	6,5%	4	3	6,5%	4	3	6,5%	4
SoSe 2018	22	11	3	3	13,6%	3	3	13,6%	3	3	13,6%	3
WiSe 2017/2018	67	15	15	4	22,4%	15	4	22,4%	15	4	22,4%	15
SoSe 2017	10	4	0	0	0,0%	1	0	10,0%	1	0	10,0%	1
WiSe 2016/2017	58	7	1	0	1,7%	7	1	12,1%	14	3	24,1%	14
SoSe 2016	48	14	0	0	0,0%	3	1	6,3%	9	3	18,8%	11
WiSe 2015/2016	92	22	1	0	1,1%	8	4	8,7%	15	5	16,3%	26
SoSe 2015	46	16	1	1	2,2%	5	1	10,9%	7	1	15,2%	10
WiSe 2014/2015	101	32	8	2	7,9%	10	3	9,9%	14	3	13,9%	32
Insgesamt	659	177	34	14	6,5%	57	21	11,7%	83	26	17,8%	117

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	$\leq 1,5$	$> 1,5 \leq 2,5$	$> 2,5 \leq 3,5$	$> 3,5 \leq 4$	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2020/2021	0	8	0	0	1
SoSe 2020	1	3	2	0	0
WiSe 2019/2020	1	5	1	0	1
SoSe 2019	1	7	2	0	0
WiSe 2018/2019	2	3	0	0	0
SoSe 2018	0	8	1	0	1
WiSe 2017/2018	1	6	3	0	0
SoSe 2017	0	9	0	0	1
WiSe 2016/2017	1	3	0	0	0
SoSe 2016	2	6	1	0	0
WiSe 2015/2016	0	3	1	0	0
SoSe 2015	4	0	0	0	0
WiSe 2014/2015	0	5	0	0	0
Insgesamt	13	66	11	0	4
in Prozent	13,8%	70,2%	11,7%	0,0%	4,3%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2020/2021	2	3	2	7	14
SoSe 2020	1	2	5	16	24
WiSe 2019/2020	2	5	3	3	13
SoSe 2019	1	5	6	16	28
WiSe 2018/2019	0	6	4	10	20
SoSe 2018	1	2	2	6	11
WiSe 2017/2018	4	1	1	4	10
SoSe 2017	4	5	1	2	12
WiSe 2016/2017	4	2	1	3	10
SoSe 2016	1	6	0	2	9
WiSe 2015/2016	2	0	3	3	8
SoSe 2015	3	4	0	7	14
WiSe 2014/2015	10	1	2	7	20

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
 2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

1.2 Studiengang 02

Erfassung „Abschlussquote“⁽²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X ²⁾			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X ²⁾			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X ²⁾			Abschlüsse insgesamt
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in % ²⁾	insgesamt ¹⁾	davon Frauen	Abschlussquote in % ²⁾	insgesamt ¹⁾	davon Frauen	Abschlussquote in % ²⁾	
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	
SoSe 2021	24	8	0	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0	0,0%	0
WiSe 2020/2021	42	16	0	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0	0,0%	0
SoSe 2020	24	5	0	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0	0,0%	0
WS 2019/2020	32	9	1	1	3,1%	1	1	3,1%	1	1	3,1%	1
SoSe 2019	24	8	3	1	12,5%	3	1	12,5%	3	1	12,5%	3
WiSe 2018/2019	22	6	7	1	31,8%	7	1	31,8%	7	1	31,8%	7
SoSe 2018	13	4	6	2	46,2%	6	2	46,2%	6	2	46,2%	6
WiSe 2017/2018	16	6	2	0	12,5%	5	1	31,3%	6	1	37,5%	6
SoSe 2017	22	6	2	0	9,1%	6	0	27,3%	9	0	40,9%	9
WiSe 2016/2017	15	5	1	0	6,7%	4	3	26,7%	4	3	26,7%	5
SoSe 2016	17	9	2	0	11,8%	4	1	23,5%	5	1	29,4%	7
WiSe 2015/2016	23	7	8	4	34,8%	12	5	52,2%	13	5	56,5%	14
SoSe 2015	18	3	2	0	11,1%	5	1	27,8%	7	1	38,9%	8
WiSe 2014/2015	24	4	7	1	29,2%	8	1	33,3%	9	1	37,5%	9
Insgesamt	316	96	41	10	18,1%	61	17	30,9%	70	17	38,8%	75

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
 2) Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.
 3) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemes- ter	Sehr gut	Gut	Befriedi- gend	Ausrei- chend	Mangel- haft/ Un- genügend
	$\leq 1,5$	$> 1,5 \leq 2,5$	$> 2,5 \leq 3,5$	$> 3,5 \leq 4$	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2020/2021	0	8	0	0	0
SoSe 2020	1	3	2	0	0
WiSe 2019/2020	1	5	1	0	0
SoSe 2019	1	7	2	0	0
WiSe 2018/2019	2	3	0	0	0
SoSe 2018	0	8	1	0	0
WiSe 2017/2018	1	6	3	0	0
SoSe 2017	0	9	0	0	0
WiSe 2016/2017	1	3	0	0	0
SoSe 2016	2	6	1	0	0
WiSe 2015/2016	0	3	1	0	0
SoSe 2015	4	0	0	0	0
WiSe 2014/2015	0	5	0	0	0
Insgesamt	13	66	11	0	0
in Prozent	14.4 %	73.3 %	12.2 %	0.0 %	0.0 %

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100 %)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2020/2021	3	4	1	0	8
SoSe 2020	0	3	1	2	6
WiSe 2019/2020	2	2	2	1	7
SoSe 2019	2	4	1	3	10
WiSe 2018/2019	1	3	1	0	5
SoSe 2018	2	4	2	1	9
WiSe 2017/2018	5	3	0	2	10
SoSe 2017	5	1	2	1	9
WiSe 2016/2017	2	0	0	2	4
SoSe 2016	4	3	2	0	9
WiSe 2015/2016	3	1	0	0	4
SoSe 2015	3	0	1	0	4
WiSe 2014/2015	3	2	0	0	5

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

1.3 Studiengang 03

Erfassung „Abschlussquote“⁽²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung⁽³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

Variante: Informationsmanagement/-technologie (B.Sc.)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X ⁽⁴⁾		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X ⁽³⁾			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X ⁽³⁾			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X ⁽³⁾			Abschlüsse insgesamt
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in % ⁽²⁾	insgesamt ⁽¹⁾	davon Frauen	Abschlussquote in % ⁽²⁾	insgesamt ⁽¹⁾	davon Frauen	Abschlussquote in % ⁽²⁾	
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	
SoSe 2021	15	3	0	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0	0,0%	0
WiSe 2020/2021	49	11	0	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0	0,0%	0
SoSe 2020	15	3	0	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0	0,0%	0
WS 2019/2020	58	16	0	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0	0,0%	0
SoSe 2019	13	0	0	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0	0,0%	0
WiSe 2018/2019	51	11	3	0	5,9%	3	0	5,9%	3	0	5,9%	3
SoSe 2018	15	3	0	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0	0,0%	0
WiSe 2017/2018	49	9	6	0	12,2%	6	0	12,2%	6	0	12,2%	6
SoSe 2017	48	23	0	0	0,0%	1	0	2,1%	1	0	2,1%	1
WiSe 2016/2017	91	44	2	1	2,2%	3	1	3,3%	11	2	12,1%	13
SoSe 2016	30	20	0	0	0,0%	1	1	3,3%	1	1	3,3%	1
WiSe 2015/2016	64	27	2	0	3,1%	5	0	7,8%	11	4	17,2%	21
SoSe 2015	48	31	1	0	2,1%	2	0	4,2%	2	0	4,2%	4
WiSe 2014/2015	74	33	1	0	1,4%	1	0	1,4%	4	2	5,4%	11
Insgesamt	620	234	15	1	3,2%	22	2	4,5%	39	9	8,9%	60

Variante Angewandte Informatik (B.Sc.)

semesterbezogene Kohorten	Studienanfänger*innen mit Studienbeginn in Semester X		Absolvent*innen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X ⁽³⁾			Absolvent*innen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X ⁽³⁾			Absolvent*innen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X ⁽³⁾		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in % ⁽²⁾	insgesamt ⁽¹⁾	davon Frauen	Abschlussquote in % ⁽²⁾	insgesamt ⁽¹⁾	davon Frauen	Abschlussquote in % ⁽²⁾
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SoSe 2021	10,0	1,0	0,0	0,0	0,0%	0,0	0,0	0,0%	0,0	0,0	0,0%
WiSe 2020/2021	28,0	7,0	0,0	0,0	0,0%	0,0	0,0	0,0%	0,0	0,0	0,0%
SoSe 2020	10,0	0,0	0,0	0,0	0,0%	0,0	0,0	0,0%	0,0	0,0	0,0%
WS 2019/2020	32,0	5,0	0,0	0,0	0,0%	0,0	0,0	0,0%	0,0	0,0	0,0%
SoSe 2019	9,0	0,0	0,0	0,0	0,0%	0,0	0,0	0,0%	0,0	0,0	0,0%
WiSe 2018/2019	27,0	8,0	0,0	0,0	0,0%	0,0	0,0	0,0%	0,0	0,0	0,0%
SoSe 2018	6,0	1,0	0,0	0,0	0,0%	0,0	0,0	0,0%	0,0	0,0	0,0%
WiSe 2017/2018	25,0	5,0	1,0	0,0	4,0%	1,0	0,0	4,0%	1,0	0,0	4,0%
SoSe 2017	25,0	11,0	0,0	0,0	0,0%	0,0	0,0	0,0%	0,0	0,0	0,0%
WiSe 2016/2017	13,0	2,0	1,0	0,0	7,7%	1,0	0,0	7,7%	2,0	0,0	15,4%
Insgesamt	185,0	40,0	2,0	0,0	2,9%	2,0	0,0	3,2%	3,0	0,0	5,3%

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
- 2) Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.
- 3) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2020/2021	13	9	5	1	1
SoSe 2020	11	21	4	0	0
WS 2019/2020	8	11	0	0	0
SoSe 2019	4	11	1	0	0
WiSe 2018/2019	8	3	1	0	0
SoSe 2018	3	4	3	0	1
WiSe 2017/2018	0	3	0	0	0
SoSe 2017	2	5	0	0	0
WiSe 2016/2017	2	1	2	0	0
SoSe 2016	2	1	0	0	0
WiSe 2015/2016	1	3	2	0	0
SoSe 2015	3	8	1	0	0
WiSe 2014/2015	0	3	0	0	0
Insgesamt	57	83	19	1	2
in Prozent	35,2%	51,2%	11,7%	0,6%	1,2%

Variante Informationsmanagement/-technologie (B.Sc.)

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2020/2021	1	3	5	0	1
SoSe 2020	2	9	3	0	0
WS 2019/2020	0	2	4	0	0
SoSe 2019	0	11	4	0	0
WiSe 2018/2019	1	1	5	0	0
SoSe 2018	1	4	2	0	1
WiSe 2017/2018	2	2	1	0	0
SoSe 2017	0	6	3	0	0
WiSe 2016/2017	0	0	4	0	0
SoSe 2016	0	8	3	0	0
WiSe 2015/2016	0	5	1	0	0
SoSe 2015	0	7	7	0	0
WiSe 2014/2015	0	3	0	0	0
Insgesamt	7	61	42	0	2

Variante: Angewandte Informatik (B.Sc.)

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe 2020	0	2	0	0	0
SoSe 2019	0	2	0	0	0
WiSe 2018/2019	0	1	0	0	0
SoSe 2018	0	1	0	0	0
Insgesamt	0	6	0	0	0

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
 2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2020/2021	1	1	1	6	9
SoSe 2020	4	0	2	10	16
WS 2019/2020	1	0	2	3	6
SoSe 2019	3	3	4	7	17
WiSe 2018/2019	0	1	1	6	8
SoSe 2018	1	1	2	4	8
WiSe 2017/2018	2	1	0	2	5
SoSe 2017	0	0	3	6	9
WiSe 2016/2017	0	2	1	1	4
SoSe 2016	0	4	1	6	11
WiSe 2015/2016	0	1	0	5	6
SoSe 2015	1	0	2	11	14
WiSe 2014/2015	0	0	1	2	3

Variante Informationsmanagement/-technologie (B.Sc.)

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2020/2021	1	1	1	6	8
SoSe 2020	3	0	1	10	14
WS 2019/2020	1	0	2	3	6
SoSe 2019	2	3	3	7	15
WiSe 2018/2019	0	0	1	6	7
SoSe 2018	0	1	2	4	7
WiSe 2017/2018	2	1	0	2	5
SoSe 2017	0	0	3	6	9
WiSe 2016/2017	0	2	1	1	4
SoSe 2016	0	4	1	6	11
WiSe 2015/2016	0	1	0	5	6
SoSe 2015	1	0	2	11	14
WiSe 2014/2015	0	0	1	2	3

Variante: Angewandte Informatik (B.Sc.)

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2020/2021	1	0	1	0	2
SoSe 2020	1	0	1	0	2
WS 2019/2020	0	1	0	0	1
SoSe 2019	1	0	0	0	1
WiSe 2018/2019	1	0	1	0	2
SoSe 2018	1	0	1	0	2

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
 2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.



1.4 Studiengang 04

Erfassung „Abschlussquote“⁽²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung⁽³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X ⁽³⁾			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X ⁽³⁾			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X ⁽³⁾			Abschlüsse insgesamt
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in % ⁽²⁾	insgesamt ⁽¹⁾	davon Frauen	Abschlussquote in % ⁽²⁾	insgesamt ⁽¹⁾	davon Frauen	Abschlussquote in % ⁽²⁾	
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SoSe 2021	74	36	0	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0	0,0%	0
WiSe 2020/2021	44	15	0	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0	0,0%	0
SoSe 2020	37	16	0	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0	0,0%	0
WS 2019/2020	50	25	0	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0	0,0%	0
SoSe 2019	66	25	8	4	12,1%	8	4	12,1%	8	4	12,1%	8
WiSe 2018/2019	41	12	20	4	48,8%	20	4	48,8%	20	4	48,8%	20
SoSe 2018	39	13	7	3	17,9%	20	8	51,3%	20	8	51,3%	20
WiSe 2017/2018	58	17	7	1	12,1%	27	9	46,6%	39	12	67,2%	39
SoSe 2017	36	7	4	1	11,1%	11	3	30,6%	15	3	41,7%	21
WiSe 2016/2017	56	17	11	4	19,6%	20	7	35,7%	21	7	37,5%	30
SoSe 2016	9	3	1	0	11,1%	2	0	22,2%	3	1	33,3%	5
WiSe 2015/2016	15	4	3	0	20,0%	7	0	46,7%	7	0	46,7%	9
SoSe 2015	14	7	5	2	35,7%	6	3	42,9%	10	5	71,4%	11
WiSe 2014/2015	11	3	5	1	45,5%	7	2	63,6%	7	2	63,6%	8
Insgesamt	550	200	71	20	18,0%	128	40	37,1%	150	46	50,9%	171

Variante Informationsmanagement/-technologie M.Sc.

semesterbezogene Kohorten	Studienanfänger*innen mit Studienbeginn in Semester X		Absolvent*innen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X ⁽³⁾			Absolvent*innen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X ⁽³⁾			Absolvent*innen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X ⁽³⁾		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in % ⁽²⁾	insgesamt ⁽¹⁾	davon Frauen	Abschlussquote in % ⁽²⁾	insgesamt ⁽¹⁾	davon Frauen	Abschlussquote in % ⁽²⁾
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SoSe 2021	23,0	15,0	0,0	0,0	0,0%	0,0	0,0	0,0%	0,0	0,0	0,0%
WiSe 2020/2021	12,0	7,0	0,0	0,0	0,0%	0,0	0,0	0,0%	0,0	0,0	0,0%
SoSe 2020	18,0	9,0	0,0	0,0	0,0%	0,0	0,0	0,0%	0,0	0,0	0,0%
WS 2019/2020	19,0	13,0	0,0	0,0	0,0%	0,0	0,0	0,0%	0,0	0,0	0,0%
SoSe 2019	12,0	7,0	1,0	0,0	8,3%	1,0	0,0	8,3%	1,0	0,0	8,3%
WiSe 2018/2019	9,0	6,0	3,0	2,0	33,3%	3,0	2,0	33,3%	3,0	2,0	33,3%
SoSe 2018	10,0	4,0	0,0	0,0	0,0%	0,0	0,0	0,0%	2,0	0,0	20,0%
WiSe 2017/2018	10,0	3,0	0,0	0,0	0,0%	0,0	0,0	0,0%	2,0	1,0	20,0%
SoSe 2017	5,0	1,0	0,0	0,0	0,0%	0,0	0,0	0,0%	2,0	0,0	40,0%
WiSe 2016/2017	17,0	9,0	2,0	2,0	11,8%	5,0	4,0	29,4%	6,0	4,0	35,3%
SoSe 2016	9,0	3,0	0,0	0,0	0,0%	2,0	0,0	22,2%	2,0	0,0	22,2%
WiSe 2016/2016	15,0	4,0	2,0	0,0	13,3%	3,0	0,0	20,0%	6,0	0,0	40,0%
SoSe 2015	14,0	7,0	2,0	0,0	14,3%	5,0	2,0	35,7%	7,0	4,0	50,0%
WiSe 2014/2015	11,0	3,0	1,0	1,0	9,1%	5,0	1,0	45,5%	6,0	2,0	54,5%
Insgesamt	184,0	91,0	11,0	5,0	9,8%	24,0	9,0	23,0%	37,0	13,0	36,3%

Variante Angewandte Informatik M.Sc.

semesterbezo- gene Kohorten	Studienanfänger*innen mit Studienbeginn in Semester X		Absolvent*innen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X ²⁾			Absolvent*innen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X ²⁾			Absolvent*innen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X ²⁾		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in % ²⁾	insgesamt ¹⁾	davon Frauen	Abschlussquote in % ²⁾	insgesamt ¹⁾	davon Frauen	Abschlussquote in % ²⁾
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SoSe 2021	12,0	3,0	0,0	0,0	0,0%	0,0	0,0	0,0%	0,0	0,0	0,0%
WiSe 2020/2021	10,0	0,0	0,0	0,0	0,0%	0,0	0,0	0,0%	0,0	0,0	0,0%
SoSe 2020	5,0	2,0	0,0	0,0	0,0%	0,0	0,0	0,0%	0,0	0,0	0,0%
WS 2019/2020	5,0	1,0	0,0	0,0	0,0%	0,0	0,0	0,0%	0,0	0,0	0,0%
SoSe 2019	7,0	1,0	1,0	0,0	14,3%	1,0	0,0	14,3%	1,0	0,0	14,3%
WiSe 2018/2019	8,0	0,0	1,0	0,0	12,5%	1,0	0,0	12,5%	1,0	0,0	12,5%
SoSe 2018	5,0	2,0	0,0	0,0	0,0%	3,0	1,0	60,0%	3,0	1,0	60,0%
WiSe 2017/2018	11,0	4,0	1,0	0,0	9,1%	3,0	1,0	27,3%	6,0	3,0	54,5%
SoSe 2017	5,0	1,0	0,0	0,0	0,0%	1,0	0,0	20,0%	4,0	1,0	80,0%
WiSe 2016/2017	6,0	0,0	1,0	0,0	16,7%	2,0	0,0	33,3%	2,0	0,0	33,3%
Insgesamt	74,0	14,0	4,0	0,0	9,5%	11,0	2,0	28,6%	17,0	5,0	55,6%

Variante Data Analytics M.Sc.

semesterbezo- gene Kohorten	Studienanfänger*innen mit Studienbeginn in Semester X		Absolvent*innen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X ²⁾			Absolvent*innen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X ²⁾			Absolvent*innen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X ²⁾		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in % ²⁾	insgesamt ¹⁾	davon Frauen	Abschlussquote in % ²⁾	insgesamt ¹⁾	davon Frauen	Abschlussquote in % ²⁾
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SoSe 2021	39,0	18,0	0,0	0,0	0,0%	0,0	0,0	0,0%	0,0	0,0	0,0%
WiSe 2020/2021	23,0	8,0	0,0	0,0	0,0%	0,0	0,0	0,0%	0,0	0,0	0,0%
SoSe 2020	14,0	5,0	0,0	0,0	0,0%	0,0	0,0	0,0%	0,0	0,0	0,0%
WS 2019/2020	29,0	12,0	0,0	0,0	0,0%	0,0	0,0	0,0%	0,0	0,0	0,0%
SoSe 2019	47,0	17,0	0,0	0,0	0,0%	0,0	0,0	0,0%	0,0	0,0	0,0%
WiSe 2018/2019	24,0	6,0	1,0	0,0	4,2%	5,0	2,0	20,8%	5,0	2,0	20,8%
SoSe 2018	24,0	7,0	0,0	0,0	0,0%	2,0	0,0	8,3%	6,0	2,0	25,0%
WiSe 2017/2018	37,0	10,0	0,0	0,0	0,0%	6,0	1,0	16,2%	16,0	4,0	43,2%
SoSe 2017	26,0	5,0	0,0	0,0	0,0%	6,0	2,0	23,1%	8,0	2,0	30,8%
WiSe 2016/2017	33,0	8,0	0,0	0,0	0,0%	7,0	1,0	21,2%	10,0	1,0	30,3%
Insgesamt	296,0	96,0	1,0	0,0	0,5%	26,0	6,0	18,1%	45,0	11,0	33,3%

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
- 2) Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.
- 3) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2020/2021	13	9	5	1	0
SoSe 2020	11	21	4	0	0
WS 2019/2020	8	11	0	0	0
SoSe 2019	4	11	1	0	0
WiSe 2018/2019	8	3	1	0	0
SoSe 2018	3	4	3	0	0
WiSe 2017/2018	0	3	0	0	0
SoSe 2017	2	5	0	0	0
WiSe 2016/2017	2	1	2	0	0
SoSe 2016	2	1	0	0	0
WiSe 2015/2016	1	3	2	0	0
SoSe 2015	3	8	1	0	0
WiSe 2014/2015	0	3	0	0	0
Insgesamt	57	83	19	1	0
in Prozent	35,6%	51,9%	11,9%	0,6%	0,0%

Variante Informationsmanagement/-technologie M.Sc.

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2020/2021	3	1	1	0	0
SoSe 2020	2	6	1	0	0
WS 2019/2020	0	1	0	0	0
SoSe 2019	1	4	0	0	0
WiSe 2018/2019	2	2	0	0	0
SoSe 2018	2	4	3	0	0
WiSe 2017/2018	0	3	0	0	0
SoSe 2017	2	5	0	0	0
WiSe 2016/2017	2	1	2	0	0
SoSe 2016	2	1	0	0	0
WiSe 2015/2016	1	3	2	0	0
SoSe 2015	3	8	1	0	0
WiSe 2014/2015	0	3	0	0	0
Insgesamt	20	42	10	0	0

Variante Angewandte Informatik M.Sc.

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2020/2021	3	0	1	0	0
SoSe 2020	2	5	0	0	0
WS 2019/2020	6	3	0	0	0
SoSe 2019	2	0	0	0	0
WiSe 2018/2019	1	0	0	0	0
SoSe 2018	1	0	0	0	0
Insgesamt	15	8	1	0	0

Variante Data Analytics M.Sc.

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2020/2021	7	8	3	1	0
SoSe 2020	7	10	3	0	0
WS 2019/2020	2	7	0	0	0
SoSe 2019	1	7	1	0	0
WiSe 2018/2019	5	1	1	0	0
Insgesamt	22	33	8	1	0

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
 2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2020/2021	2	8	6	12	28
SoSe 2020	6	8	8	14	36
WS 2019/2020	3	9	5	2	19
SoSe 2019	5	9	1	1	16
WiSe 2018/2019	8	3	0	1	12
SoSe 2018	3	4	3	0	10
WiSe 2017/2018	1	1	1	0	3
SoSe 2017	4	1	0	2	7
WiSe 2016/2017	4	0	0	1	5
SoSe 2016	2	0	0	1	3
WiSe 2015/2016	2	2	0	2	6
SoSe 2015	3	0	3	6	12
WiSe 2014/2015	2	0	0	1	3

Variante Informationsmanagement/-technologie M.Sc.

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2020/2021	1	2	1	1	5
SoSe 2020	3	2	0	4	9
WS 2019/2020	0	1	0	0	1
SoSe 2019	1	2	1	1	5
WiSe 2018/2019	3	0	0	1	4
SoSe 2018	2	4	3	0	9
WiSe 2017/2018	1	1	1	0	3
SoSe 2017	4	1	0	2	7
WiSe 2016/2017	4	0	0	1	5
SoSe 2016	2	0	0	1	3
WiSe 2015/2016	2	2	0	2	6
SoSe 2015	3	0	3	6	12
WiSe 2014/2015	2	0	0	1	3

Variante Angewandte Informatik M.Sc.

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2020/2021	1	2	1	0	4
SoSe 2020	2	3	0	2	7
WS 2019/2020	2	3	3	1	8
SoSe 2019	1	1	0	0	2
WiSe 2018/2019	1	0	0	0	1
SoSe 2018	1	0	0	0	1

Variante Data Analytics M.Sc.

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2020/2021	0	4	4	11	19
SoSe 2020	1	3	8	8	20
WS 2019/2020	1	5	2	1	9
SoSe 2019	3	6	0	0	9
WiSe 2018/2019	4	3	0	0	7

1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	16.03.2020
Eingang der Selbstdokumentation:	22.02.2022
Zeitpunkt der Begehung:	14.03.2022
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Lehrende, Studierende, Hochschulleitung
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Virtuelle Begutachtung der Räumlichkeiten

2.1 Studiengang 01

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 31.03.2003 bis 31.03.2009 ACQUIN
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 31.03.2008 bis 30.09.2013 ACQUIN
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von 30.09.2014 bis 30.09.2022 ACQUIN

2.2 Studiengang 02

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 23.06.2009 bis 30.09.2014 ACQUIN
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 30.09.2014 bis 30.09.2022 ACQUIN

2.3 Studiengang 03

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 17.02.2009 bis 30.09.2014 ZEvA
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 30.09.2014 bis 30.09.2022 ACQUIN

2.4 Studiengang 04

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 17.02.2009 bis 30.09.2014 ZEvA
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 30.09.2014 bis 30.09.2022 ACQUIN

V Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird vom Gutachtergremium erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangsprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,

2. Lehr- und Lernformen,

3. Voraussetzungen für die Teilnahme,

4. Verwendbarkeit des Moduls,

5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkte-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Punkte-Leistungspunkte),

6. ECTS-Punkte-Leistungspunkte und Benotung,

7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,

8. Arbeitsaufwand und

9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkte-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Punkte-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Punkte-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Punkte-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Punkte-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Punkte-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Punkte-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Punkte-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Punkte-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Punkte-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Punkte-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Punkte-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Punkte-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Punkte-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Punkte-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Punkte-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Punkte-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Punkte-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Punkte-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich

geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS-Punkte wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemein Sinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsequente Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese

an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,

3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und

4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Punkte-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),

2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und

3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.

2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.

3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.

4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.

5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der

Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Punkte-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)